

SG 29 HAUSSMANN

SG HAUSSMANN EVO FUND

Jahres bericht

INVESTMENTFONDS – FCP (FONDS COMMUN DE

GESCHÄFTSJAHR
ABGESCHLOSSEN AM:
31.05.2023

Informationen zu Anlagen und Verwaltung	3
Verwaltungsbericht	13
Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und derivative Finanzinstrumente	18
Bericht des Abschlussprüfers	20
Jahresabschluss	24
<i>Bilanz</i>	25
<i>Aktiva</i>	25
<i>Passiva</i>	26
<i>Außerbilanzielle Posten</i>	27
<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	28
<i>Anhänge</i>	29
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	29
<i>Veränderung des Nettovermögens</i>	32
<i>Zusätzliche Informationen</i>	33
Zusammensetzung des Fondsvermögens	41

titel
a
u
n

Vertriebsgesellschaft	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE 75886 Paris Cedex 18.
Verwaltungsgesellschaft	SG 29 HAUSSMANN 29, boulevard Haussmann - 75009 Paris.
Depotbank und Verwahrstelle	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SA 75886 Paris Cedex 18.
Wirtschaftsprüfer	PRICEWATERHOUSE COOPERS AUDIT 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex. vertreten durch Frau Raphaëlle Alezra Cabessa

Informationen zu Anlagen und Verwaltung

Modalitäten zur Ermittlung und Zuweisung der ausschüttungsfähigen Beträge oder: Ergebnisverwendung):

FCP mit thesaurierender Funktion. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Kupons.

DACHFONDS:

50 % bis 100 % des Nettovermögens.

Anlageziel:

Der FCP ist ein aktiv verwalteter Investmentfonds, dessen Anlagestrategie zwar an einem Index ausgerichtet ist, der aber in erheblichem Maße von diesem abweichen kann.

Das Anlageziel des FCP besteht darin, in zwei Kategorien von Anlagen zu investieren: riskante und risikolose Anlagen. Hierzu setzt er eine von der Wertsicherungsstrategie der Portfolioversicherung abgeleitete Verwaltungstechnik ein (die im nachfolgenden Abschnitt „Anlagestrategie“ ausführlicher beschrieben ist).

Die riskanten Anlagen („riskante Anlagen“) ermöglichen es dem FCP, sich in Titeln zu engagieren, die den auf Euro lautenden STOXX Global 1800 Index Total Return (Nettodividende reinvestiert) (im Folgenden „der Index“) bilden, der die Gesamtperformance der wichtigsten Aktienmärkte der Industrieländer misst.

Der Index setzt sich aus 600 europäischen Aktien, 600 nordamerikanischen Aktien und 600 Aktien der Region Asien-Pazifik zusammen, die von den drei Indizes STOXX Europe 600 Index, STOXX North America 600 Index und STOXX Asia/Pacific 600 Index repräsentiert werden.

Die in jedem der drei STOXX-Indizes enthaltenen Wertpapiere werden nach ihrer Marktkapitalisierung (auf der Grundlage des Streubesitzes) und ihrer Liquidität (täglich gehandeltes Volumen über 3 Monate) an den wichtigsten Aktienmärkten der Industrieländer ausgewählt.

Der Index ist ein „Net Total Return“-Index. Das bedeutet, die Performance des Index schließt die Nettodividenden ein, die von den im Index enthaltenen Aktien ausgeschüttet werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index, das vollständige Verfahren der Indexkonstruktion, Informationen über seine Zusammensetzung und die jeweilige Gewichtung seiner Komponenten sind auf der Internetseite: www.stoxx.com/indices/rulebooks.html verfügbar.

Die Überprüfung der Zusammensetzung findet quartalsweise statt.

Die vorstehend angegebene Häufigkeit der Indexneugewichtung hat keine kostenwirksamen Auswirkungen auf die Umsetzung der Anlagestrategie.

Die Berechnung der offiziellen STOXX-Indizes erfolgt täglich auf Tagesschlussbasis unter Verwendung der offiziellen Schlusskurse der Börsen, an denen die in ihnen geführten Wertpapiere notiert werden.

Außerdem erfolgt eine Echtzeit-Berechnung des Index an jedem Börsentag. Der Realtime-Index ist bei Bloomberg verfügbar.

• Bei Bloomberg: SXWIR

~~Der Schlussstand des Referenzindex wird auf der Internetseite von STOXX: www.stoxx.com/indices veröffentlicht.~~

SG HAUSSMANN EVO

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Indizes, das die Maßnahmen beschreibt, die bei wesentlichen Änderungen an einem Index oder bei Einstellung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 wird der STOXX-Administrator in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzindizes aufgenommen.

Die risikolosen Anlagen („risikolosen Anlagen“) ermöglichen dem FCP eine Exposure in Geldmarktinstrumenten und/oder Schuldtiteln, um den Anteilhabern an jedem letzten Werktag des Monats einen Nettoinventarwert von mindestens 80 % des am letzten Werktag des Vormonats festgestellten Nettoinventarwerts zu bieten.

Der am letzten Werktag des ersten Monats berechnete Nettoinventarwert ist in Höhe von 80% des ursprünglichen Nettoinventarwerts abgesichert.

Der FCP wurde für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt. Sollte er vorzeitig aufgelöst werden, muss das Auflösungsdatum einem Garantiedatum entsprechen.

Beschreibung der Wirtschaftlichkeit des FCP

Die Managementtechnik des FCP ist eine so genannte „Portfolioversicherung“ bzw. „dynamische Wertsicherung“.

Diese Art der Verwaltung richtet sich an Anteilhaber, die sich im Index engagieren möchten und im Fall eines Wertverlusts der riskanten Anlagen von einem optimierten Schutz des investierten Kapitals (ohne Ausgabeaufschlag) profitieren möchten, so wie es im Abschnitt „Anlageziel“ beschrieben ist, indem ein Teil dieser riskanten Anlagen in risikolose Anlagen investiert wird, um am Ende jedes Monats mindestens einen Schutz von 80 % des Nettoinventarwerts des Vormonats zu erhalten.

Im schlimmsten Fall bei einem anhaltenden Rückgang der riskanten Anlagen würde der Anteilhaber garantiert am Ende jedes Monats mindestens 80 % des Nettoinventarwerts vom Vormonat erhalten. Ein Anteilhaber kann also höchstens 93,1 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts am Ende des ersten Jahres verlieren, wobei: $93.1\% = 100\% - 100\% * 80\%^{12}$.

Zusammenfassung der Vor- und Nachteile des FCP für die Anteilhaber

VORTEILE	NACHTEILE
<ul style="list-style-type: none"> - Der FCP bietet den Anteilhabern für den jeweils letzten Nettoinventarwert eines Monats einen Schutz in Höhe von 80 % des letzten Nettoinventarwert des Vormonats (ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags). - Der FCP profitiert von einem systematischen Anpassungsmechanismus, der sogenannten „Portfolioversicherung“ oder „dynamischen Wertsicherung“, wie im Abschnitt „Beschreibung der Wirtschaftlichkeit des FCP“ erklärt, was dem FCP eine optimierte Exposure im Index ermöglicht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Exposure im Index kann in einem bestimmten Monat Null betragen. In diesem Fall würde der FCP monetarisiert, also bis zum Monatsende unempfindlich gegenüber den Entwicklungen riskanter Anlagen, selbst wenn diese positiv sind. - Im Falle eines starken Rückgangs der riskanten Anlagen kann der letzte Nettoinventarwert eines Monats einen Verlust von 20 % im Vergleich zum letzten Nettoinventarwert des Vormonats verzeichnen. Es kann zum Beispiel sein, dass dem Anleger nach 12 Monaten circa 6,9 % seines ursprünglichen Kapitals bleiben und er somit einen potenziellen Verlust von 93,1 % seines ursprünglich investierten Kapitals hinnehmen muss. - Unabhängig vom Zeichnungsdatum ihrer Anteile kommen Anteilhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile an einem anderen Datum als dem letzten Geschäftstag eines jeden Monats beantragen, nicht in den Genuss des Schutzes in Höhe von 80 % des am letzten Geschäftstag des Vormonats berechneten Nettoinventarwerts.

Referenzindex:

Aufgrund seines Anlageziels und der verfolgten Anlagestrategie kann kein aussagekräftiger Referenzindex für diesen FCP angegeben werden.

Anlagestrategie:

1. Verfolgte Anlagestrategie

Die Managementtechnik, die während der Laufzeit des FCP jeden Monat zum Einsatz kommen wird, ist von der Methode der Portfolioversicherung abgeleitet: Diese Methode besteht in der regelmäßigen und systematischen Anpassung der Aufteilung der Exposure des Portfolios in riskante Anlagen und in risikolose Anlagen, wobei letztere die zugesagten Garantien und Schutzmechanismen gewährleisten.

Die bei jeder Anpassung berechnete Ziel-Exposure in riskanten Anlagen ergibt sich aus einer Berechnung, deren Hauptterm dem Produkt aus der Differenz zwischen dem Wert des FCP und dem Barwert der den Anlegern gewährten Garantie und einem variablen Koeffizienten entspricht, der sich nach dem Risiko der riskanten Anlagen, vor allem der historischen Volatilität richtet. Dieser Koeffizient liegt zwischen Null (0) und fünf (5).

SG HAUSSMANN EVO

Allerdings ist die angestrebte Exposure in riskanten Anlagen auf 100 % des Vermögens des FCP begrenzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch jederzeit von diesem Ziel abweichen, wenn sie bestimmte Risiken oder besondere Situationen erkennt, die eine Erhöhung oder Reduzierung der Risikoengagements des FCP erfordern oder ermöglichen.

Verzeichnet der so verwaltete FCP seit dem Beginn jedes Monats eine positive Performance, wodurch der Wert des FCP vom Barwert der Garantie abweicht, wird das Ziel der maximalen Exposure in riskanten Anlagen beibehalten. Nähert sich im gegenteiligen Fall der Wert des FCP dem Barwert seiner Garantie an, wird die Exposure des FCP in riskanten Anlagen zur Erreichung dieser Garantie gesenkt.

Dank dieser Managementtechnik kommen die Anleger in den Genuss der Garantie und einer optimierten Allokation auf riskante Anlagen. Diese Technik kann jedoch keinen festen Partizipationssatz garantieren, und ihr Endergebnis hängt u.a. von der Wertentwicklung der riskanten Anlagen und der Zinsentwicklung ab.

Der FCP wird Engagements in zwei Kategorien von Anlagen aufbauen:

- in Geldmarkt- und/oder Rentenmarktanlagen,
- in riskanten Anlagen, um eine Exposure im Index mit Wiederanlage der Nettodividenden aufzubauen.

Die Exposure in riskanten und risikolosen Anlagen kann u.a. durch den Kauf von Geldmarkt-, Renten- und Indexfonds oder Schuldtiteln sowie sonstigen zulässigen Anlagen, darunter internationale Aktien, Einlagen, Repo-Geschäfte sowie bedingte oder unbedingte Termingeschäften aufgebaut werden, die an geregelten Märkten (in Frankreich oder im Ausland) sowie außerbörslich abgeschlossen werden.

Die riskanten Anlagen weisen ein hohes Risikoniveau auf.

Die angestrebte Exposure in riskanten Anlagen ist auf 100 % des Vermögens des FCP begrenzt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, den in die riskante Komponente investierten Teil bis auf 0 % zu verringern, um die zugesagten Schutzmechanismen einzuhalten.

2. Bilanzielle Vermögenswerte (außer Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten)

Der FCP investiert insgesamt bis zu 100 % seines Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere französischen oder ausländischen Rechts, die im Einklang mit der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG stehen („OGAW“) und insgesamt höchstens 30 % seines Vermögens in alternative Investmentfonds französischen oder ausländischen Rechts, die im Einklang mit der Europäischen Richtlinie 2011/61/EG stehen („AIF“), sofern sie die in Artikel R. 214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (Code Monétaire et Financier) vorgesehenen vier Kriterien erfüllen.

Die Anlagen des FCP in AIF ausländischen Rechts sind auf börsennotierte Index-AIF beschränkt.

Der FCP kann ferner in Aktien, Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente und Anleihen investieren.

3. Außerbilanzielle Vermögenswerte (derivative Finanzinstrumente)

Der FCP kann zur Absicherung des Aktien- und Zinsrisikos börsennotierte und außerbörslich gehandelte Derivate erwerben. Diese Geschäfte dienen der Erreichung seines Anlageziels.

An einem geregelten Markt gehandelte Futures und Optionen

Bei gravierenden Marktkrisen kann die Verwaltungsgesellschaft Geschäfte an den Märkten für Futures und Optionen auf Aktien und Indizes tätigen. Obwohl OGAW an organisierten Finanzmärkten gehandelt werden, weisen sie im Falle gravierender Marktkrisen möglicherweise keine ausreichende Liquidität auf. Am liquideren Markt für Futures auf Aktien und Indizes kann die Verwaltungsgesellschaft den FCP zumindest teilweise vor einem starken und plötzlichen Wertverlust des Korbs der riskanten Anlagen schützen. Diese Geschäfte beschränken sich auf Phasen schwerwiegender Krisen und erfolgen nur in Ausnahmefällen.

Zinsswaps

Die Verwaltungsgesellschaft kann Zinsswaps mit dem Ziel einsetzen, (i) die Sensitivität der Exposure im Korb der riskanten Anlagen gegenüber Zinsschwankungen ganz oder teilweise auszuschalten und (ii) die Garantie des FCP sicherzustellen.

Performanceswaps

Diese Swaps können beispielsweise einen Tausch der Performance der Vermögenswerte des FCP gegen eine Performance beinhalten, die es ihm ermöglicht, die Garantie einzuhalten.

Equity-Linked Swaps

Die Verwaltungsgesellschaft kann außerbörslich gehandelte Equity-Linked-Swaps einsetzen, um für den FCP eine Exposure in riskanten Anlagen aufzubauen. Diese Swaps können beispielsweise einen Tausch der Performance der Vermögenswerte des FCP gegen eine Performance beinhalten, die ihm eine Exposure in riskanten Anlagen ermöglicht.

Maximaler Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von Total Return Swaps (TRS) sein können: bis zu 100 % der verwalteten Vermögenswerte des FCP.

Erwarteter Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von Total Return Swaps (TRS) sein können: 80 % der verwalteten Vermögenswerte.

Im Einklang mit ihren Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung erachtet die Verwaltungsgesellschaft die Société Générale als die Gegenpartei, mit der für diese Finanzinstrumente das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann. Dies kann dazu führen, dass die Verwaltungsgesellschaft Geschäfte mit solchen Terminfinanzinstrumenten mit der Société Générale abschließt, ohne dass diese zu anderen Gegenparteien in Konkurrenz tritt.

Die Gegenpartei der vorgenannten Terminfinanzinstrumente verfügt weder hinsichtlich der Zusammensetzung des Anlageportfolios des FCP, noch der Basiswerte der Terminfinanzinstrumente über eine Verwaltungsvollmacht im Einklang mit den gesetzlich vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen.

Tritt die Société Générale als Gegenpartei eines DFI-Kontrakts auf, können Interessenkonflikte zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Société Générale entstehen; derartige Situationen werden durch die Grundsätze zur Handhabung von Interessenkonflikten der Verwaltungsgesellschaft gesteuert.

Im Falle eines Ausfalls einer Gegenpartei eines Total Return-Swaps (TRS) oder der vorzeitigen Kündigung des Kontrakts kann der Fonds einen Verlust in Höhe der Wertentwicklung seiner bilanziellen Vermögenswerte gegebenenfalls bis zum Abschluss eines neuen Total Return-Swaps mit einer anderen Gegenpartei erleiden. Bei Eintritt dieses Risikos können dem FCP Verluste und/oder Kosten/Gebühren entstehen und seine Fähigkeit zur Erreichung seines Anlageziels kann gefährdet sein. Wenn der FCP mehrere Total Return-Swaps mit einer oder mehreren Gegenparteien abschließt, beziehen sich die vorstehend genannten Risiken auf den Anteil der Vermögenswerte, die vom gekündigten Kontakt betroffen sind bzw. dessen Gegenpartei ausgefallen ist.

4. Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten

Entfällt

5. Einlagen

Zur Optimierung seiner Liquiditätssteuerung kann der FCP maximal 20 % seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten investieren.

6. Aufnahme von Barkrediten

Zur Optimierung seiner Liquiditätssteuerung kann der FCP insbesondere vorübergehende Barkredite bis zu 10 % seines Nettovermögens aufnehmen.

7. Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Zur effizienten Verwaltung des FCP behält sich die Verwaltungsgesellschaft die Möglichkeit vor, befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren zu tätigen, darunter:

- Pensionsgeschäfte gegen Zahlung eines Betrags für in Pension genommene Wertpapiere gemäß Artikel R. 214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (Code Monétaire et Financier) bis höchstens 100 % des Vermögens;
- Pensionsgeschäfte gegen Zahlung eines Betrags für in Pension gegebene Wertpapiere gemäß Artikel R. 214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches bis höchstens 10 % des Vermögens;
- Wertpapierleihgeschäfte gemäß Artikel R. 214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches bis höchstens 10 % des Vermögens.

Maximaler Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren sein können: bis zu 100 % des Vermögens des FCP.

Erwarteter Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren sein können: 0 % des Vermögens des FCP.

Hierzu hat die Verwaltungsgesellschaft die Société Générale als Intermediär (nachstehend der „Vertreter“) ernannt. Im Falle befristeter Verkäufe von Wertpapieren ist der Vertreter bevollmächtigt, (i) auf Rechnung des FCP Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen, die durch die Rahmenverträge für Wertpapierleihgeschäfte des Typs GMSLA (Global Master Securities Lending Agreements), und/oder andere international anerkannte Rahmenverträge geregelt sind, und (ii) die als Garantie im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen Barmittel im Einklang mit den im Wertpapierleihvertrag vorgesehenen Grenzen, den Regeln des vorliegenden Prospekts und den geltenden Vorschriften auf Rechnung des FCP investieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft eine Gesellschaft der Société Générale-Gruppe und somit ein verbundenes Unternehmen des Vertreters ist.

Wurde die Société Générale S.A. zum Vertreter ernannt, dann darf sie nicht als Gegenpartei für Wertpapierleihgeschäfte handeln. Bei Rückgriff auf solche befristeten Abtretungen:

- sind sämtliche Erträge aus diesen Transaktionen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren an den FCP abzuführen;
- entsprechen die vorstehend genannten Betriebskosten und -gebühren im Zusammenhang mit diesen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung denjenigen, die der Verwaltungsgesellschaft dem Vertreter (falls vorhanden) und/oder den anderen Intermediären entstehen, die Dienstleistungen im Rahmen dieser Transaktionen erbringen;
- die Berechnung der direkten oder indirekten Betriebskosten/-gebühren erfolgt als Prozentsatz der vom FCP erzielten Bruttoerträge. Informationen über die direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren sowie die Identität der Rechtsträger, an die diese Kosten/Gebühren gezahlt werden, sind im Jahresbericht des FCP angegeben; und
- die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften, von denen die direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren des Vertreters (sofern vorhanden) und der Verwaltungsgesellschaft abzuziehen sind, müssen dem betroffenen FCP gezahlt werden. Da diese direkten und indirekten Kosten nicht die Betriebskosten/-gebühren des FCP erhöhen, werden sie in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Der Jahresbericht des FCP umfasst gegebenenfalls auch folgende Angaben:

- die aus den Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung resultierende Exposure;
- die Identität der Gegenpartei(en) dieser Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung;
- die Art und die Höhe der vom FCP zur Verringerung des Kontrahentenrisikos erhaltenen Garantien, und

- die Erträge aus diesen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung für den gesamten Betrachtungszeitraum sowie die angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren.

8. Informationen über die Finanzgarantien des Fonds

In allen Fällen, in denen die verfolgte Anlagestrategie ein Kontrahentenrisiko für den FCP zur Folge hat, insbesondere, wenn der FCP außerbörslich gehandelte Termin-Swap-Kontrakte einsetzt sowie im Rahmen befristeter Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, kann er Wertpapiere erhalten, die als Garantien betrachtet werden und das Kontrahentenrisiko im Zusammenhang mit derartigen Transaktionen verringern sollen. Das Portfolio der erhaltenen Garantien kann täglich angepasst werden, damit sein Wert meistens mindestens dem vom FCP eingegangenen Kontrahentenrisiko entspricht oder darüber liegt. Durch diese Anpassung soll erreicht werden, dass das vom FCP eingegangene Kontrahentenrisiko vollständig neutralisiert wird.

Alle vom FCP erhaltenen Finanzgarantien werden in das Volleigentum des FCP integriert und auf einem bei seiner Depotbank eröffneten Konto verbucht. Aus diesem Grund werden die erhaltenen Finanzgarantien als Aktiva in der Bilanz des FCP ausgewiesen. Bei einem Ausfall der Gegenpartei kann der FCP die von der Gegenpartei erhaltenen Vermögenswerte zur Tilgung ihrer Schulden gegenüber dem FCP im Rahmen der garantierten Transaktion verwenden.

Alle Finanzgarantien, die der FCP diesbezüglich erhält, müssen die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgesehenen Regeln einhalten, insbesondere aber die Bestimmungen für die Liquidität, die Bewertung, die Kreditqualität der Emittenten, die Korrelation und die Risiken aufgrund der Verwaltung der Garantien und der Anwendbarkeit. Die erhaltenen Garantien müssen insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllen:

- (a) alle erhaltenen Garantien müssen hochwertig und sehr liquide sein sowie an einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenter Preisstruktur gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahezu der vorherigen Bewertung entspricht;
- (b) sie müssen mindestens einmal täglich zum Marktpreis (Mark-to-Market) bewertet werden, wobei Vermögenswerte, deren Preise starken Schwankungen unterliegen, nicht als Garantie akzeptiert werden dürften, sofern nicht ein mit der erforderlichen Vorsicht ermittelter Abschlag angewendet wird;
- (c) sie müssen von einem von der Gegenpartei unabhängigen Rechtsträger ausgegeben werden und dürfen keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei aufweisen;
- (d) sie müssen in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei die Exposure pro Emittent 20 % des Nettoinventarwerts des FCP nicht übersteigen darf;
- (e) sie müssen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft des FCP ohne vorherige Abstimmung mit der Gegenpartei und ohne deren Genehmigung realisiert werden können.

Abweichend von der in vorstehendem Punkt (d) genannten Bedingung kann der FCP einen Korb von Finanzgarantien erhalten, der eine Exposure von über 20 % seines Nettoinventarwerts in ein- und demselben Emittenten zur Folge hat, sofern:

die erhaltenen Finanzgarantien von einem (i) Mitgliedstaat, (ii) einer oder mehreren Gebietskörperschaften, (iii) einem Drittland oder (iv) oder von einer internationalen Institution öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, ausgegeben werden; und

diese Finanzgarantien zu mindestens sechs verschiedenen Emissionen gehören und die Wertpapiere einer einzigen Emission 30 % des Vermögens des FCP nicht übersteigen. Im Einklang mit den vorgenannten Bedingungen können die Garantien des FCP folgende Elemente umfassen:

- (i) Liquide Vermögenswerte oder diesen gleichgestellte Instrumente, darunter insbesondere kurzfristige Bankguthaben und Geldmarktinstrumente;
- (ii) Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen gemeinschaftlichen, regionalen oder internationalen Charakters oder von einem anderen Land ausgegeben oder verbürgt sind, sofern die (vorstehenden) Bedingungen (a) bis (e) uneingeschränkt erfüllt sind;
- (iii) Aktien oder Anteile von Geldmarktfonds mit täglicher Nettoinventarwertberechnung und einem Rating von AAA oder einem gleichwertigen Rating;
- (iv) Aktien oder Anteile, die von OGAW ausgegeben werden, die überwiegend in die nachstehend
- (v) in den Punkten (v) und (vi) angegebenen Anleihen/Aktien investieren;
- (v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität aufweisen;
- (vi) Aktien, die an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der EU, an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD oder eines anderen Landes notiert oder gehandelt werden, sofern die (vorstehenden) Bedingungen (a) bis (e) uneingeschränkt erfüllt sind und sofern diese Aktien in einem maßgeblichen Index geführt werden.

Grundsätze zur Festlegung von Abschlägen:

Die Verwaltungsgesellschaft des FCP wendet eine Marge auf die von ihm im Rahmen dieses befristeten Wertpapierverkaufs erhaltenen Finanzgarantien an. Die angewandten Margen hängen von den folgenden Kriterien ab:

- Art des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts
- Laufzeit des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts (falls zutreffend)
- Rating des Emittenten der als Garantie erhaltenen Vermögenswerts (falls zutreffend)

Für erhaltene Finanzgarantien, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, könnte eine zusätzliche Marge angewendet werden.

Wiederanlage erhaltener Garantien:

Erhaltene Finanzgarantien, die keine Barmittel darstellen, werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet. In Form von Barmitteln erhaltene Finanzgarantien werden nach dem Ermessen des Fondsmanagers entweder:

- (i) in Einlagen bei einem zugelassenen Finanzinstitut investiert;
- (ii) in erstklassige Staatsanleihen angelegt;
- (iii) für Pensionsgeschäfte (reverse repurchase transactions) verwendet, sofern diese Geschäfte mit Finanzinstituten abgeschlossen werden, die einer aufsichtsbehördlichen Überwachung unterliegen und der OGAW den Gesamtbetrag der Barmittel einschließlich der aufgelaufenen Zinsen jederzeit abrufen kann;
- (iv) oder in kurzfristige Geldmarktfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) investiert, die in den Grundsätzen der Definition europäischer Organismen für gemeinsame Anlagen auf Gemeinschaftsebene vorgesehen sind.

Als Barmittel erhaltene und reinvestierte Finanzgarantien müssen im Einklang mit den Anforderungen für Finanzgarantien, die keine Barmittel sind, diversifiziert werden.

Bei einem Ausfall der Gegenpartei eines Total Return-Swaps und/oder von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren kann der FCP gezwungen sein, die im Rahmen dieser Transaktion erhaltene Garantien unter ungünstigen Marktbedingungen zu verkaufen, so dass ihm ein Verlust entsteht. Falls der FCP berechtigt ist, die in Form von Barmitteln erhaltenen Garantien zu reinvestieren, kann er einen Verlust erleiden, wenn ein Wertverlust der im Rahmen der Wiederverwendung der Garantien erworbenen Wertpapiere eingetreten ist.

Auswahl der Gegenparteien

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Verfahren zur Auswahl der Finanzintermediäre und der Gegenparteien an, vor allem für den Abschluss von Finanzkontrakten (TFIs und befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren) für den FCP. Die Auswahl der Gegenparteien von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und der Finanzintermediäre erfolgt anhand strenger Regeln aus den Reihen der am Finanzplatz anerkannten Intermediäre unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien.

Die permanente Risikomanagementfunktion analysiert insbesondere die Kreditqualität dieser Gegenparteien und berücksichtigt ferner verschiedene Kriterien zur Festlegung der vorläufigen Auswahl zulässiger Gegenparteien:

- qualitative Kriterien, die auf dem Langfrist-Rating von Standard and Poor's basieren;
- quantitative Kriterien, die auf dem langfristigen CDS-Spread basieren (absolute Kriterien sowie die Volatilität und Vergleiche mit der Peer Group usw.).

Jede neue Gegenpartei muss anschließend vom Ausschuss für Gegenparteien genehmigt werden, der aus den Leitern des Fondsmanagements, des Middle-Office, dem BCIK und dem Leiter des ständigen Risikomanagements besteht. Sobald eine Gegenpartei eines dieser Kriterien nicht mehr erfüllt, tritt der Ausschuss für Gegenparteien zusammen, um zu ergreifende Maßnahmen zu beschließen.

Darüber hinaus implementiert die Verwaltungsgesellschaft ihre „Best Execution“-Politik. Zusätzliche Informationen über diese Politik, insbesondere aber über die Relevanz der verschiedenen Ausführungskriterien für die einzelnen Anlageklassen sind auf unserer Internetseite: <https://sg29haussmann.societegenerale.fr> verfügbar.

Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den an den Finanzmärkten üblichen Entwicklungen und Unwägbarkeiten.

Risiko von Opportunitätsverlusten

Falls der Anteil der riskanten Anlagen des FCP zwischen den Garantiedaten stark gesenkt wird, um die Garantie des FCP zu gewährleisten, würden Anteilinhaber nur in sehr geringem Umfang von einem eventuellen späteren Wertanstieg des Korbs der riskanten Anlagen in dem betreffenden Monat profitieren. In einem Krisenszenario, in dem der Wert der riskanten Anlagen innerhalb eines einzigen Tages stark sinkt und anschließend wieder steigt und im restlichen Monatsverlauf eine positive Performance erzielt, würden Anteilinhaber nicht oder nur in geringem Maße von dieser positiven Performance profitieren.

Grundsätzlich gilt, dass die Höhe der Partizipation an den im Korb enthaltenen riskanten Anlagen unter anderem von der Wertentwicklung dieses Korbs abhängt.

Zinsrisiko

Anteilinhaber können Zinsschwankungen aufgrund von Finanzinstrumenten unterliegen, die der FCP erwirbt, um die Garantie zu erreichen und die Sensitivität seiner Exposure in riskanten Anlagen auszuschalten.

Inflationsrisiken:

Durch ihre Anlagen in den FCP unterliegen die Anteilinhaber dem Risiko einer Geldentwertung.

Marktrisiken

Anteilinhaber unterliegen aufgrund der Exposure in riskanten Anlagen hauptsächlich Aktien-, Zins- und Kreditrisiken. Diese Risiken können im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von der Performance des FCP und dem Anteil des in riskante Anlagen investierten Fondsvermögens schwanken.

Außer an den Daten, an denen die Garantie in Anspruch genommen werden kann, unterliegt der Nettoinventarwert der Entwicklung dieser Märkte und Risiken. Der Nettoinventarwert des FCP kann demnach sowohl steigen als auch sinken.

Verlust des gesamten Anlagekapitals:

Das ursprünglich investierte Kapital ist bei Fälligkeit nicht garantiert.

Risiken von Finanzkontrakten

Zur Erreichung seines Anlageziels und/oder zu Absicherungszwecken kann der FCP Finanzkontrakte, insbesondere aber börsennotierte oder außerbörslich gehandelte Terminkontrakte, börsennotierte oder außerbörslich gehandelte Optionen und Swapkontrakte einsetzen.

Anlagen in Finanzkontrakte sind mit hohen potenziellen Risiken verbunden.

Der für den Aufbau einer Position in Finanzkontrakten erforderliche Kapitaleinsatz liegt deutlich unter der Exposure, die durch diese Kontrakte und den mit ihnen verbundenen „Hebeleffekten“ für jede Transaktion entsteht. Relativ beschränkte Marktbewegungen können zu verhältnismäßig sehr hohen Ausschlägen im Ergebnis führen, die für den FCP von Vorteil oder Nachteil sein können.

Der Käufer einer Option riskiert den Totalverlust seiner Kaufprämie. Der Verkäufer einer Option riskiert einen Verlust, welcher der Differenz zwischen der durch den Verkauf der Option vereinnahmten Prämie und dem Preis des Basiswerts, den er im Falle der Ausübung der Option kaufen oder liefern muss, entspricht. Die Höhe dieser Differenz ist theoretisch unbegrenzt.

Der Marktwert von Finanzkontrakten ist äußerst volatil und kann deshalb starken Schwankungen unterliegen. Falls die Marktentwicklung den Erwartungen, die den mit den Finanzkontrakten verfolgten Strategien zugrunde liegen, entgegen läuft, können die Verluste des FCP höher als ohne den Einsatz von Finanzkontrakten sein.

Außerbörsliche Transaktionen können eine geringere Liquidität aufweisen als Transaktionen an organisierten Märkten, da deren Handelsvolumina in der Regel höher sind. Auch unterliegen ihre Preise möglicherweise stärkeren Schwankungen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die angestrebte Exposure in riskanten Anlagen maximal 100 % des Fondsvermögens beträgt und dass kein zusätzlicher Hebel für den FCP zum Einsatz kommt.

Währungsrisiko im Zusammenhang mit dem Index

Der FCP ist dem Währungsrisiko in dem Maße ausgesetzt, in dem die zugrunde liegenden Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, auf eine andere Währung lauten können als die des Index oder von Titeln abgeleitet sein können, die auf eine andere Währung als die des Index lauten. Folglich können sich Wechselkurschwankungen negativ auf das Engagement des Index in riskante Anlagen auswirken.

Kontrahentenrisiko

Der FCP unterliegt insbesondere dem Kontrahentenrisiko, das mit dem Einsatz von außerbörslich mit der Société Générale oder einer anderen Gegenpartei gehandelten derivativen Finanzkontrakten (nachstehend die „OTC-Derivate“), und/oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend die „TEP“) einher geht. Er unterliegt dem Risiko, dass eine Gegenpartei, mit der er ein OTC-Derivat und/oder eine TEP abgeschlossen hat, in Konkurs gehen, zahlungsunfähig werden oder anderweitig ausfallen kann. Bei einem Zahlungsausfall der Gegenpartei kann das OTC-Derivat und/oder die TEP vorzeitig gekündigt werden, wobei der FCP gegebenenfalls ein anderes OTC-Derivat und/oder eine andere TEP mit einer anderen Gegenpartei zu den bei Eintritt dieses Ereignisses herrschenden Marktbedingungen abschließen kann. Die Konkretisierung dieses Risikos kann Verluste für den FCP verursachen und seine Fähigkeit zur Erreichung seines Anlageziels gefährden. Gemäß den für OGAW geltenden Richtlinien darf das Kontrahentenrisiko 10 % des Gesamtvermögens des FCP pro Gegenpartei nicht überschreiten.

Risiko aufgrund des Einsatzes von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Falls es zu einem Zahlungsausfall der Gegenpartei der vom FCP eingesetzten Technik zur effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend die „TEP“) kommt, entsteht für den FCP ein Risiko, dass der Wert der erhaltenen Garantien niedriger ist als der Wert der Vermögenswerte des FCP, die im Rahmen der TEP an die Gegenpartei übertragen wurden. Dieses Risiko könnte insbesondere infolge (i) einer falschen Bewertung der Wertpapiere, die Gegenstand des Geschäfts sind, und/oder (ii) ungünstiger Marktbewegungen und/oder (iii) einer Verschlechterung des Kreditratings der Emittenten der als Garantie erhaltenen Wertpapiere und/oder (iv) der Illiquidität am Markt, an dem die erhaltenen Garantien zum Handel zugelassen sind, entstehen. Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass (i) TEP mit der Société Générale abgeschlossen werden (die der gleichen Gruppe angehört wie die Verwaltungsgesellschaft) und/oder (ii) die Société Générale zum Vertreter des FCP im Rahmen einer TEP ernannt werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft steuert mögliche Interessenkonflikte aufgrund der Durchführung von Transaktionen innerhalb der Gruppe durch die Umsetzung von Verfahren, die derartige Konflikte identifizieren, begrenzen und gegebenenfalls eine gerechte Lösung ermöglichen.

Risiken aufgrund der Verwaltung der Garantien

- Operatives Risiko

Der FCP unterliegt möglicherweise einem operativen Risiko aufgrund von Ausfällen oder Fehlern der an der Verwaltung der Garantien von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return-Swaps (TRS) beteiligten Parteien. Dieses Risiko tritt ausschließlich im Rahmen der Verwaltung der Garantien von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und Total Return-Swaps auf, die in der Verordnung (EU) 2015/2365 vorgesehen sind.

- Rechtsrisiko

Der FCP unterliegt einem Rechtsrisiko aufgrund des Abschlusses von Total Return-Swaps (TRS) und/oder befristeter Käufe und Verkäufe von Wertpapieren im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der FCP berücksichtigt bei seinem Entscheidungsfindungsprozess keine Nachhaltigkeitsfaktoren und unterliegt somit

Nachhaltigkeitsrisiken. Das Eintreten dieser Risiken kann sich nachteilig auf die Anlagen des Fonds auswirken. Zusätzliche Informationen sind dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ im Prospekt des FCP zu entnehmen.

Kapitalgarantie oder –schutz:

Garantiegeber: SOCIETE GENERALE

Die von der Société Générale zugunsten des FCP gewährte Garantie bezieht sich auf jeden Nettoinventarwert des FCP (die „garantierten Nettoinventarwerte“) am letzten Werktag jedes Monats (die „Garantiedaten“).

Jeder garantierte Nettoinventarwert des FCP wird grundsätzlich mindestens 80 % des vorherigen garantierten Nettoinventarwerts entsprechen. Der erste garantierte Nettoinventarwert wird mindestens 80 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts entsprechen.

Unabhängig vom Zeichnungsdatum der Anteile kommen Anteilinhaber, die eine Rücknahme dieser Anteile an einem Garantiedatum beantragen, in den Genuss des garantierten Nettoinventarwerts.

Sollte das Nettovermögen des FCP an einem Garantiedatum zu niedrig sein und sein Nettoinventarwert somit nicht dem garantierten Nettoinventarwert entsprechen, zahlt die Société Générale den zur Erreichung des garantierten Nettoinventarwerts fehlenden Betrag an den FCP.

Außer an den Garantiedaten unterliegt der Nettoinventarwert der Marktentwicklung und kann somit unter dem garantierten Nettoinventarwert liegen.

Unabhängig vom Zeichnungsdatum ihrer Anteile kommen Anteilinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile an einem anderen Datum als dem Garantiedatum beantragen, für diese Rücknahme nicht in den Genuss des garantierten Nettoinventarwerts.

Werktag: jeder Werktag im Sinne des französischen Arbeitsgesetzbuches (Code du travail) und jeder Tag, an dem die Pariser Börse geöffnet ist.

Zeichnungsberechtigte Personen und typisches Anlegerprofil:

Der FCP richtet sich an alle Zeichner.

Er wird ausschließlich außerhalb Frankreichs, insbesondere in Deutschland, vertrieben.

Aufgrund seines Risikoprofils eignet sich der Fonds für die Zeichnung durch Anteilinhaber, die sich teilweise an den Aktienmärkten engagieren und gleichzeitig von einem garantierten Nettoinventarwert in Höhe von 80 % des vorherigen garantierten Nettoinventarwerts profitieren möchten.

Der angemessene Betrag der Anlage in diesem FCP hängt von ihrer persönlichen Situation ab. Bei der Ermittlung ihres Anlagebetrags sollten Anleger ihre persönliche Vermögenslage, ihren aktuellen und zukünftigen Finanzbedarf während der Laufzeit des FCP sowie ihre Risikobereitschaft bzw. ihre Risikoaversion berücksichtigen. Daneben wird potenziellen Anlegern eine ausreichende Diversifikation ihrer Investitionen empfohlen, damit sich ihre Anlagerisiken nicht ausschließlich auf diesen FCP konzentrieren.

Anteilhabern wird somit empfohlen, ihre persönliche Situation gemeinsam mit ihrem eigenen Vermögensberater zu prüfen. Der empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 3 Jahre.

Steuerliche Behandlung:

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Angaben lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der auf Anlagen in einen thesaurierenden französischen Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) anwendbaren Steuervorschriften entsprechend dem gegenwärtigen Stand der französischen Gesetzgebung darstellen. Anteilhabern wird deshalb empfohlen, ihre jeweilige Situation gemeinsam mit ihrem eigenen Steuerberater zu prüfen.

1. Besteuerung des FCP

In Frankreich sind FCP aufgrund ihres Miteigentumscharakters von Rechts wegen nicht zur Körperschaftssteuer zu veranlagern; sie weisen somit von Natur aus eine gewisse Transparenz auf. Daher werden die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmten und realisierten Erträge auf Fondsebene nicht besteuert.

Im Ausland (in den Ländern, in denen der Fonds anlegt) können die durch die Veräußerung von ausländischen Wertpapieren realisierten Kapitalgewinne und die vom Fonds erzielten Erträge aus ausländischen Quellen gegebenenfalls einer Steuer (im Allgemeinen in Form eines Quellensteuerabzugs) unterliegen. Die Besteuerung im Ausland kann in einigen wenigen Fällen aufgrund bestehender und gegebenenfalls zur Anwendung kommender Steuerabkommen eingeschränkt sein oder ganz entfallen.

2. Besteuerung der Anteilinhaber des FCP 2.1 Anteilinhaber mit Wohnsitz in Frankreich

Die vom FCP erzielten Gewinne oder Verluste, die vom FCP an die Anteilinhaber ausgeschütteten Erträge sowie die von den Anteilhabern erzielten Gewinne oder Verluste unterliegen der geltenden Steuergesetzgebung.

Anteilhabern wird empfohlen, ihre jeweilige Situation gemeinsam mit ihrem eigenen Steuerberater zu prüfen.

2.2 Anteilinhaber mit Wohnsitz außerhalb Frankreichs

Vorbehaltlich anwendbarer Steuerabkommen können die vom FCP ausgeschütteten Erträge in Frankreich gegebenenfalls einem Abzug oder Einbehalt von Quellensteuer unterliegen.

Gemäß Artikel 244 bis Absatz C des französischen Steuergesetzbuches (CGI) sind Veräußerungsgewinne aus der Rücknahme/dem Verkauf von Anteilen des FCP in Frankreich nicht steuerpflichtig. Anteilinhaber mit Wohnsitz außerhalb Frankreichs unterliegen den Bestimmungen der in ihrem Wohnsitzland geltenden Steuergesetzgebung.

Informationen über die Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Einklang mit Artikel 1649 AC des allgemeinen französischen Steuergesetzbuchs (Code

und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in Abänderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung Informationen über Zeichner von Anteilen des FCP erfassen und an die zuständigen Steuerbehörden weiterleiten.

In diesem Zusammenhang verfügen Zeichner gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 (Loi information et libertés) über das Recht auf Einsicht, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Angaben und können sich diesbezüglich an das Finanzinstitut wenden, verpflichten sich gleichzeitig aber dazu, dem Finanzinstitut auf Anfrage die für die Erklärungen erforderlichen Information zur Verfügung zu stellen.

Informationen über das FATCA-Gesetz („Loi FATCA“)

Frankreich und die Vereinigten Staaten haben ein Regierungsabkommen Modell 1 („IGA“) zur Umsetzung des US-amerikanischen „FATCA“-Gesetzes (Kurzbezeichnung für Foreign Account Tax Compliance Act) in Frankreich unterzeichnet, das auf die Verhinderung von Steuerhinterziehung durch US-amerikanische Staatsbürger, die Vermögenswerte auf Auslandskonten besitzen, abzielt. Als „US-amerikanische Steuerpflichtige“ werden alle natürliche Personen, die US-Staatsbürger oder in den USA gebietsansässig sind, und Personengesellschaften oder in den USA oder gemäß US-Bundesgesetz oder dem Gesetz eines US-Bundesstaates gegründete Gesellschaften sowie Trusts bezeichnet, wenn (i) ein in den USA ansässiges Gericht laut Gesetz ermächtigt ist, Verordnungen zu erlassen oder Urteile zu fällen, die alle administrativen Belange des Trusts in wesentlichem Maße betreffen und wenn (ii) ein oder mehrere steuerpflichtige US-Personen ein Kontrollrecht über alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts oder über den Nachlass eines Verstorbenen, der Staatsbürger oder Gebietsansässiger in den Vereinigten Staaten von Amerika ist, ausüben können.

Der FCP wurde bei der US-Steuerbehörde als „meldende Finanzinstitution“ eingetragen. In diesem Rahmen ist der FCP seit 2014 verpflichtet, der französischen Steuerbehörde Auskünfte über bestimmte Guthaben oder Beträge zu erteilen, die an bestimmte steuerpflichtige US-Personen oder Nicht-US-Finanzinstitutionen, die als nicht-teilnehmende Finanzinstitute betrachtet werden und dem automatischen Informationsaustausch zwischen den französischen und U-Steuerbehörden unterliegen, gezahlt wurden. Die Investoren sind verpflichtet, ihren FATCA-Status bei ihrem Finanzintermediär bzw. ihrer Verwaltungsgesellschaft zu bestätigen.

In Anwendung der für den FCP aufgrund des in Frankreich umgesetzten IGA geltenden Verpflichtungen gilt er als FATCA-konform und wird voraussichtlich von dem gemäß FATCA vorgesehenen Quellensteuerabzug für bestimmte Einkünfte oder Erlöse US-amerikanischer Herkunft befreit.

Investoren, deren Anteile über ein kontoführendes Institut mit Sitz in einer Gerichtsbarkeit gehalten werden, die kein IGA abgeschlossen hat, wird deshalb empfohlen, sich bei ihrem kontoführenden Institut über dessen Vorgehensweise im Hinblick auf das FATCA zu erkundigen. Ferner sind bestimmte kontoführende Institute möglicherweise verpflichtet, zusätzliche Informationen bei ihren Investoren einzuholen, um ihre Verpflichtungen im Rahmen der FATCA-Bestimmungen oder im Sitzland des kontoführenden Instituts zu erfüllen. Darüber hinaus richtet sich der Umfang der Verpflichtungen infolge des FATCA oder eines IGA nach der Gerichtsbarkeit des kontoführenden Instituts. Es wird Investoren deshalb empfohlen, diesbezüglich ihren eigenen Steuerberater zu Rate zu ziehen.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

In Anwendung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

(die „Offenlegungsverordnung“) ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (wie nachstehend definiert) bei ihren Anlageentscheidungen und die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von ihr verwalteten Fonds offenzulegen.

In Abhängigkeit von anderen spezifischen Risiken, einer Region und/oder einer Anlageklasse, in die die Fonds investiert sind, können zahlreiche und sehr unterschiedliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen entstehen. Wenn eine Anlage einem Nachhaltigkeitsrisiko unterliegt, kann sich dies negativ auf ihren Wert auswirken und zu einem Totalverlust führen, was wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der betroffenen Fonds haben könnte.

Für jeden Fonds ist die Bewertung zu erwartender Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken vorzunehmen. Ausführlichere Informationen sind dem Abschnitt „Risikoprofil“ im Prospekt des FCP zu entnehmen.

„Nachhaltigkeitsfaktoren“: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

„Nachhaltigkeitsrisiko“: ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder ein Risiko an sich darstellen oder sich auf andere Risiken wie das Marktrisiko, das operative Risiko, das Liquiditätsrisiko oder das Kontrahentenrisiko auswirken, indem sie maßgeblich zur Exponierung des Fonds gegenüber diesen Risiken beitragen. Die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite eines Fonds ist komplex und kann auf ESG-Daten beruhen, die schwer erhältlich, unvollständig, geschätzt, veraltet und/oder ungenau sind. Selbst wenn diese Daten verfügbar sind, gibt es keine Garantie, dass sie auch korrekt bewertet werden.

Nachhaltigkeitsrisiken entstehen unter anderem durch „klimabedingte“ Ereignisse infolge des Klimawandels (die „physischen Risiken“) oder aufgrund der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (die „Transitionsrisiken“), die zu unerwarteten

Verluste für die Anlagen der Fonds führen können. Durch soziale Ereignisse (zum Beispiel Ungleichheit, Inklusivität, Arbeitsbedingungen, Investitionen in das Humankapital, Unfallverhütung, Änderung des Kundenverhaltens usw.) oder eine mangelhafte Unternehmensführung (zum Beispiel bei massiven und wiederholten Verstößen gegen internationale Abkommen,

Korruptionsprobleme, Qualität und Sicherheit der Produkte, Verkaufspraktiken usw.) können ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken entstehen.

Durch die Anwendung einer Ausschlusspolitik in Bezug auf Emittenten, deren Praktiken aus ökologischer oder sozialer Sicht und/oder hinsichtlich ihrer Unternehmensführung für bestimmte Anlagestrategien als kontrovers gelten, will die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren. Wenn ein Fonds zudem einen nicht-finanziellen Ansatz verfolgt (Stock-Picking, thematisch, Impact usw.), können Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich gesenkt werden. In beiden Fällen gilt: Es gibt keine Garantie, dass Nachhaltigkeitsrisiken vollständig neutralisiert werden. Zusätzliche Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: <https://sg29haussmann.societegenerale.fr>.

Die von den Fonds getätigten Anlagen berücksichtigen keine europäischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (in der jeweils gültigen Fassung) vorgesehen sind.

Für alle weiteren Informationen ist der vollständige Prospekt auf einfache Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

- Der aktuelle Nettoinventarwert ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. Die letzten Jahresberichte und die Zusammensetzung des Fondsvermögens werden den Anteilhabern auf formlose schriftliche Anfrage an nachstehende Anschrift innerhalb von acht Werktagen zugesandt: SG 29 HAUSSMANN, 29 boulevard Haussmann - 75009 Paris. Internetseite: <https://sg29haussmann.societegenerale.fr>

- AMF-Zulassungsdatum: 11.03.1997
- *Auflegungsdatum des Fonds: 21.03.1997*

Verwaltungsbericht

Der Nettoinventarwert des FCP HAUSSMANN EVO FUND stieg im Geschäftsjahr um 0,74 % und belief sich am 31.05.2023 auf 70,76 EUR. Damit liegt seine Performance seit Auflegung bei -29,24 %.

Zur Orientierung: Der MSDEWIN-Index ist im Geschäftsjahr um 2,56 % gestiegen. Der Fonds konnte erneut von den mit der Société Générale im Einklang mit dem Fondsprospekt ursprünglich abgeschlossenen Finanztermininstrumenten profitieren.

Diese Finanzinstrumente wurden bei Bedarf mit der Gegenpartei zur Verwaltung der Zeichnungen und Rücknahmen des FCP angepasst.

In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind keine Gewähr für zukünftige Renditen. Sie sind im zeitlichen Verlauf nicht konstant.

Wichtigste Veränderungen des Wertpapierbestands im Geschäftsjahr

Wertpapiere	Veränderungen („Rechnungswährung“)	
	Käufe	Verkäufe
LYXOR SICAV LYXOR MSCI WORLD LUX UCITS ETF	183 867 643,20	150 003 601,60
LYXOR MSCI WORLD UCITS ETF PART D	177 850 730,50	139 206 552,00
FRENCH 0 % 07.12.2022	63 429 948,68	33 459 619,97
BTF 0 % 01.03.2023	44 865 503,19	44 872 487,37
BTF 0 % 26.07.2023	37 667 588,87	27 741 287,68
BTF 0 % 24.05.2023	36 822 401,67	26 923 280,08
BTF 0 % 15.02.2023	29 933 734,20	29 947 986,18
BTF 0 % 26.10.2022	17 495 538,64	11 497 491,63
BTF 0 % 09.11.2022	17 491 497,19	17 493 964,58
BTF 0 % 08.02.2023	17 442 567,43	17 441 853,22

Aufsichtsrechtliche

Informationen zu den

Transaktionskosten

Die Aufstellung der Kosten für den Wertpapierhandel werden Anteilhabern auf Anfrage an SG 29 HAUSSMANN zugeschickt.

Stimmrechte

Das Dokument „Abstimmungspolitik“, der Bericht der Verwaltungsgesellschaft, der die Bedingungen enthält, unter denen sie die Stimmrechte der von ihr verwalteten OGA ausgeübt hat, und die Informationen über die Abstimmung zu jedem Beschluss können gemäß Artikel 322-75, 322-76 und 322-77 des Standardreglements (Règlement Général) der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF entweder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft oder am Sitz der Verwaltungsgesellschaft (auf einfache Anfrage) eingesehen werden.

Kriterien ‚Umwelt‘, ‚Soziales‘ und ‚Unternehmensführung‘ (ESG)

SG 29 Haussmann verwaltet Fonds, die die Kriterien ‚Umwelt‘, ‚Soziales‘ und ‚Unternehmensführung‘ (ESG) berücksichtigen, nur auf ausdrücklichen Wunsch.

Die Anlagepolitik des Fonds integriert die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Qualität der Unternehmensführung nicht systematisch und gleichzeitig. Sie berücksichtigt jedoch die Fähigkeit der Unternehmensleitung, sich den mit dem Wachstum ihrer Branchen verbundenen ökologischen und sozialen Herausforderungen zu stellen und misst ihren ethischen Grundsätzen große Bedeutung bei. SG 29 Haussmann will diesbezüglich eine Philosophie der Ethik und Verantwortung fördern, die von allen ihren Partnern und Mitarbeitern umgesetzt wird.

Gesamtrisiko

Die Gesamtrisikoquote wird anhand der Commitment-Methode berechnet.

Verfahren zur Auswahl der Finanzintermediäre

SG 29 HAUSSMANN führt Aufträge nicht direkt aus, sondern leitet sie zur Ausführung an einen Dienstleister weiter.

SG 29 HAUSSMANN hat mit Abteilungen oder Tochtergesellschaften der Gruppe Société Générale (SGBT) Dienstleistungsvereinbarungen zur Ausführung von Aufträgen für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten abgeschlossen.

Diese Auswahl beruht zum einen auf der anerkannten Expertise dieser Einheiten und zum anderen auf der Qualität und der Konnektivität der IT-Systeme, die ein solides System für die Auftragserteilung, Bestätigung und Abrechnung der durchgeführten Transaktionen darstellen.

Diese Intermediäre teilen ihre jeweiligen Ausführungsgrundsätze mit und sind gehalten, Ausführung der gehandelten Finanzinstrumente bestmöglich zu erfüllen („Best execution“).

SG 29 HAUSSMANN hat außerdem ein Verfahren zur Auswahl und Bewertung von Dienstleistern für die Fundierung von Anlageentscheidungen (SADIE) implementiert. Diese Dienstleistung wird über einen Mechanismus der geteilten Provision vergütet.

1- Kriterien

Auf der Grundlage der beiden wesentlichen Ziele der MiFID-Richtlinie – dem Kundeninteresse und der Wahrung der Marktintegrität – hat SG 29 HAUSSMANN u.a. die folgenden Hauptkriterien: Preis, Liquidität, Kosten. Diesen Kriterien kommt entsprechend den Parametern des Auftrags eine unterschiedliche Bedeutung zu.

2- Kontrollen

SG 29 HAUSSMANN stellt die Anwendung dieser Grundsätze durch regelmäßige Kontrollen (Kontrolle vor Ort, Datenanalyse) der einzelnen Intermediäre sicher und vergewissert sich hiermit der Qualität der erbrachten Leistung.

Die bestmögliche Ausführung ist Gegenstand einer umfassenden Analyse aller Aufträge, die im Laufe eines gegebenen Zeitraums ausgeführt wurden, wobei bestimmte Aufträge gegebenenfalls einer detaillierten Analyse unterzogen werden können.

Die Intermediäre stellen der SG 29 HAUSSMANN alle für die Rückverfolgbarkeit jedes Auftrags erforderlichen Informationen zur Verfügung.

3- Überprüfung des Verfahrens

Auf Grundlage der durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse kann SG 29 HAUSSMANN die Auswahlmethode ändern und einen oder mehrere neue Intermediäre wählen.

Vergütungspolitik

Die von SG 29 Haussmann gezahlte Vergütung umfasst eine feste Vergütung und kann, sofern die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine variable Komponente in Form eines Ermessensbonus enthalten. Dieser Bonus ist nicht an die Wertentwicklung der verwalteten Anlagevehikel geknüpft (er stellt keine Gewinnbeteiligung dar).

SG 29 Haussmann wendet die Vergütungspolitik der Société Générale-Gruppe an. Diese Gruppenpolitik enthält zahlreiche der in Anhang II der OGAW-Richtlinie vorgesehenen Grundsätze, die den aufsichtsrechtlichen Regeln entsprechen und bereits auf Ebene der gesamten Gruppe angewendet werden (siehe Bericht über die Vergütungsgrundsätze und -praktiken der Société Générale-Gruppe). Ferner hat SG 29 Haussmann im Jahr 2014 Änderungen an dieser Vergütungspolitik vorgenommen, um die Sonderbestimmungen der OGAW-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds zu erfüllen, insbesondere durch die Einführung einer Indexbindung (für einen Korb von 4 Fonds, die für die Tätigkeit der SG 29 Haussmann repräsentativ sind) für alle Mitarbeiter, die eine aufgeschobene Vergütung erhalten, um die Interessen der Mitarbeiter mit denen der Anleger in Einklang zu bringen.

Entsprechend unterliegt die variable Vergütung der Mitarbeiter von SG 29 Haussmann, die unter die OGAW-Richtlinie fallen, den folgenden Bestimmungen und Bedingungen:

- einer aufgeschobenen Anwartschaft in Höhe von mindestens 40 % mit einer aufgeschobenen zeitanteiligen Auszahlung über 3 Jahre pro rata temporis,
- einer Zahlung von 50 % der gesamten variablen Vergütung (erworbener und nicht erworbener Anteil) in Form von Finanzinstrumenten oder gleichwertigen Instrumenten,
- einer Anwartschaft des nicht-erworbenen Anteils, vorbehaltlich der Einhaltung der risikobereinigten Anwesenheits- und Leistungsbedingungen der Einheit.

Die Vergütungspolitik von SG Haussmann hat keine Auswirkungen auf das Risikoprofil des Fonds und ermöglicht die Steuerung sämtlicher Interessenkonflikte in Verbindung mit der Finanzverwaltung der Anlagevehikel.

	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen (EUR) 2021	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (EUR) 2021	Gesamtvergütung (fix und variabel) (EUR) 2021

SG HAUSSMANN EVO

Mitarbeiter, die das Risikoprofil beeinflussen	2 387 616	1 341 000	3 728 616
--	-----------	-----------	-----------

Diese Informationen sind auf unserer Website: <https://sg29hausmann.societegenerale.fr> verfügbar.

Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von Finanzinstrumenten (SFTR-Verordnung)

(in der Rechnungswährung des Fonds)

1. Allgemeine Informationen

1.1. Betrag der verliehenen Wertpapiere und Rohstoffe im Verhältnis zu allen verleihbaren Wertpapieren, die ausschließlich als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten definiert sind

Wertpapierleihgeschäfte	
% der verliehenen Vermögenswerte	-

1.2. Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand aller Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sind, ausgedrückt als absoluter Wert (in der Währung des Organismus für gemeinsame Anlagen) und im Verhältnis zu den von dem Organismus für gemeinsame Anlagen verwalteten Vermögen

	Wertpapierverleihgeschäfte (1)	Wertpapierausleihgeschäfte (2)	Pensionsgeschäfte (3)	Umgekehrte Pensionsgeschäfte (4)	TRS (5)
Absoluter Wert	-	-	-	-	301 686 526,57
% des verwalteten Vermögens	-	-	-	-	75,97

(1) Der Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapierverleihgeschäften sind, entspricht dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Abschlussstichtags.

(2) Der Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapierausleihgeschäften sind, entspricht dem Marktwert der vom Fonds im Rahmen der Wertpapierleihe zum Bilanzstichtag gelieferten Garantien (Barmittel oder Wertpapiere).

(3) Der Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand von Pensionsgeschäften sind, entspricht dem Marktwert der in Pension gegebenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag.

(4) Der Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sind, entspricht dem Marktwert der in Pension genommenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag.

(5) Der Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand von TRS sind, entspricht (i) bei TRS, bei denen sich die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet hat, der Gegenpartei des TRS einen Wertpapierkorb zu liefern, dem Marktwert des Wertpapierkorbs, der Gegenstand des TRS ist, zuzüglich des Marktwerts des TRS am Bilanzstichtag und/oder (ii) bei TRS, bei denen die Verwaltungsgesellschaft keinen Wertpapierkorb liefert, dem Nominalwert des TRS am Bilanzstichtag.

2. Daten bezüglich der Konzentration

2.1. Die zehn größten Aussteller von Garantien für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps (Aufschlüsselung des Volumens der erhaltenen Garantien und Rohstoffe nach Bezeichnung der Aussteller)

1	Bezeichnung	-
	Betrag	-

2.2. Die zehn wichtigsten Gegenparteien für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps einzeln (Bezeichnung der Gegenpartei und Bruttovolumen der offenen Geschäfte)

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
1	Bezeichnung	-	-	-	SOCIETE GENERALE
	Betrag	-	-	-	301 686 526,57

3. Angaben zu sämtlichen Transaktionen mit allen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps einzeln, aufgeschlüsselt nach den folgenden Kategorien

3.1. Art und Qualität der Garantien

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
Barmittel	-	-	-	-	-
Wertpapier	-	-	-	-	-

SG29 HAUSSMANN achtet auf eine angemessene Diversifikation der als Garantien erhaltenen Wertpapiere sowie auf eine Erhöhung des Werts seiner Garantien durch die Anwendung von Bewertungsabschlägen auf die erhaltenen Wertpapiere.

3.2. Fälligkeit der Garantie

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
Weniger als 1 Tag	-	-	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-	-	-
Mehr als 1 Jahr	-	-	-	-	-
Offen	-	-	-	-	-

3.3. Währung der Garantie

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
1 Währung	-	-	-	-	-
Betrag	-	-	-	-	-

3.4. Fälligkeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
Weniger als 1 Tag	-	-	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-	-	301 686 526,57
Mehr als 1 Jahr	-	-	-	-	-

Offen	-	-	-	-	-
-------	---	---	---	---	---

3.5. Sitzländer der Gegenparteien

		Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentleihgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	TRS
1	Land	-	-	-	-	FRANKREICH
	Betrag	-	-	-	-	301 686 526,57

3.6. Abrechnung und Clearing

	Wertpapierverleihgeschäfte	Wertpapierentlei- hgeschäfte	Pensi- onsgeschäfte	Umge- kehrte Pensionsg- eschäfte	TRS
Tri-Party	-	-	-	-	-
Zentrale Gegenpartei	-	-	-	-	-
Bilateral	-	-	-	-	301 686 526,57

4. Angaben zur Weiterverwendung der Garantien (Sicherheit)

Der Fonds ist nicht besichert.

5. Verwahrung der Garantien, die der Organismus für gemeinsame Anlagen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps erhalten hat

Anzahl der Verwahrstellen	-
1 Bezeichnung	-
Betrag	-

6. Verwahrung der Garantien, die der Organismus für gemeinsame Anlagen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps gestellt hat

Nicht zutreffend.

7. Erträge und Kosten aller Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Der OGA setzt außerbörslich gehandelte Total Return Swaps (TRS) ein.

Die Erträge und Kosten in Verbindung mit diesen Total Return Swaps sind in der Bewertung dieser Kontrakte berücksichtigt.

Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und derivative Finanzinstrumente

a) Exposure, die durch Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und durch derivative Finanzinstrumente erzielt wurde

• Exposure, die durch Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung erzielt wurde:	-
- Wertpapierverleihgeschäfte:	-
- Wertpapierausleihgeschäfte:	-
- Pensionsgeschäfte:	-
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte:	-
• Exposure in Basiswerten, die durch derivative Finanzinstrumente erzielt wurde:	301 686 526,57
- Devisentermingeschäfte:	-
- Futures:	-
- Optionen:	-
- Swaps:	301 686 526,57

b) Identität der Gegenpartei(en) der Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und derivativen Finanzinstrumente

Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung	Derivative Finanzinstrumente (*)
-	SOCIETE GENERALE
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-

SG HAUSSMANN EVO

-	-
---	---

(*) Außer börsennotierte Derivate

c) Vom OGAW erhaltene Finanzgarantien zur Verringerung des Kontrahentenrisikos:

Art von Instrument	Betrag in der Portfoliowährung
Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung	
- Termineinlagen	-
- Aktien	-
- Anleihen	-
- Investmentfonds	-
- Barmittel (**)	-
Insgesamt	-
Derivative Finanzinstrumente	
- Termineinlagen	-
- Aktien	-
- Anleihen	-
- Investmentfonds	-
- Barmittel (**)	-
Insgesamt	-

(**) Der Posten ‚Barmittel‘ enthält auch liquide Mittel, die aus Pensionsgeschäften stammen.

d) Betriebliche Erträge und Kosten im Zusammenhang mit Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Betriebliche Erträge und Kosten	Betrag in der Portfoliowährung
- Erträge (***)	-
- Sonstige Erträge	-
Erträge insgesamt	-
- Direkte betriebliche Kosten	-
- Indirekte betriebliche Kosten	-
- sonstige Kosten	-
Kosten insgesamt	-

(***) Vereinnahmte Erträge aus Wertpapierverleihgeschäften und in Pension genommenen Wertpapieren

Bericht des Abschlussprüfers



**BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS ZUM
JAHRESABSCHLUSS
Geschäftsjahr abgeschlossen am 31.05.2023**

SG HAUSSMANN EVO FUND
MIT DER RECHTSFORM EINES FONDS COMMUN DE PLACEMENT AUFGELEGTER OGAW
Im Einklang mit dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (Code monétaire et financier)

Verwaltungsgesellsch
aft SG 29
HAUSSMANN
29, boulevard Haussmann
75009 PARIS

Bestätigungsvermerk

In Ausführung des uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss des in der Form eines *Fonds Commun de Placement* (FCP, Investmentfonds) aufgelegten OGAW SG HAUSSMANN EVO FUND für das am 31. Mai 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Der Jahresabschluss liegt diesem Bericht bei.

Wir bestätigen hiermit, dass der Jahresabschluss hinsichtlich der französischen Rechnungslegungsrichtlinien und -grundsätze vorschriftsmäßig und korrekt erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Vermögens- und Finanzlage des mit der Rechtsform eines Fonds commun de placement aufgelegten OGAW am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Prüfungsgrundlage

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die geprüften Elemente eine ausreichende und geeignete Grundlage für unsere Stellungnahme darstellen. Die Verantwortlichkeiten, die wir gemäß diesen Standards haben, befinden sich im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ des vorliegenden Berichts.

Unabhängigkeit

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den im französischen Handelsgesetzbuch (Code de Commerce) und den Berufspflichten für Abschlussprüfer festgelegten Unabhängigkeitsregeln für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis zum Datum der Veröffentlichung unseres Berichts durchgeführt.

*PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0)1 56 57 58 59 - Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr*

Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen bei der Wirtschaftsprüferkammer Paris - Ile de France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüfungskammer von Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 Euro. Sitz: 63, rue de Villiers, 92200 Neuilly-sur-Seine. HR Nanterre 672 006 483. MwSt.-Nr. FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. APE-Code 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.



SG HAUSSMANN EVO FUND

Begründung der Beurteilungen

In Anwendung der Bestimmungen der Artikel L. 823--9 und R. 823-7 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) über die Begründung unserer Beurteilungen setzen wir Sie hiernach von den Beurteilungen in Kenntnis, die nach unserem fachlichen Ermessen für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres am wichtigsten waren.

Diese Beurteilungen sind in unsere Prüfung des Jahresabschlusses im Ganzen und in unser oben ausgesprochenes Prüfungsurteil eingeflossen. Wir geben kein Urteil über einzelne Elemente des Jahresabschlusses ab.

1. Außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte:

Die Bewertung außerbörslich gehandelter Finanzkontrakte im Portfolio erfolgt anhand der Methoden, die in der Erläuterung zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sind. Die Preise werden von den Gegenparteien der Kontrakte berechnet und von der Verwaltungsgesellschaft anhand von Finanzmodellen validiert. Die verwendeten mathematischen Modelle beruhen auf externen Daten und Markthypothesen. Auf der Grundlage der Elemente, die zur Bestimmung der verwendeten Bewertungen herangezogen wurden, haben wir den von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Ansatz beurteilt.

2. Sonstige Finanzinstrumente des Portfolios:

Die wichtigsten Beurteilungen, die wir vorgenommen haben, bezogen sich auf die Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und der vorgenommenen wichtigsten Schätzungen.

Spezifische Prüfungen

Ferner haben wir gemäß den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes die nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen spezifischen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben bezüglich der Korrektheit und der Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss der im Anlagebericht der Verwaltungsgesellschaft enthaltenen Informationen keinerlei Beanstandungen vorzubringen.

*PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0)1 56 57 58 59 - Fax: +33 (0)1 56 57 58 60, www.pwc.fr*

Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen bei der Wirtschaftsprüferkammer Paris - Ile de France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüfungskammer von Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 Euro. Sitz: 63, rue de Villiers, 92200 Neuilly-sur-Seine. HR Nanterre 672 006 483. MwSt.-Nr. FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. APE-Code 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.



SG HAUSSMANN EVO FUND

Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bezüglich des Jahresabschlusses

Es ist Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der gemäß den französischen Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und eine interne Kontrolle einzurichten, die sie für erforderlich hält um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen – vorsätzlich oder irrtümlich gemachten – unzutreffenden Angaben enthält.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit zu prüfen, gegebenenfalls in seinem Abschluss die Informationen anzugeben, die sich auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit beziehen, und den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es ist vorgesehen, den Fonds zu liquidieren oder seine Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Zielsetzung und Vorgehensweise

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Maß an Sicherheit, aber keiner Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Berufspflichten durchgeführte Prüfung systematisch eine wesentliche Falschdarstellung stets aufdeckt. Falschdarstellungen können durch Verstöße oder Unrichtigkeiten entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie einzeln oder zusammen die auf der Grundlage des Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Wie in Artikel L.823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches erwähnt, besteht unser Auftrag der Bestätigung des Abschlusses nicht darin, die Stichhaltigkeit oder Qualität der Verwaltung des Fonds zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufspflichten durchgeführten Prüfung lassen wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen walten. Darüber hinaus

- identifizieren und bewerten wir die Risiken, dass der Jahresabschluss wesentliche Falschdarstellungen enthält, unabhängig davon, ob diese durch Betrug oder Fehler entstehen, definieren wir Prüfverfahren im Hinblick auf diese Risiken und führen sie durch und sammeln Informationen, die wir für ausreichend und geeignet halten, um unser Prüfungsurteil zu begründen. Das Risiko, dass wesentliche Falschdarstellungen durch Betrug nicht entdeckt werden, ist viel höher als bei Falschdarstellungen durch Fehler, da Betrug Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, falsche Angaben oder Umgehen der internen Kontrolle beinhalten kann;

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0)1 56 57 58 59 - Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen bei der Wirtschaftsprüferkammer Paris - Ile de France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüfungskammer von Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 Euro. Sitz: 63, rue de Villiers, 92200 Neuilly-sur-Seine. HR Nanterre 672 006 483. MwSt.-Nr. FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. APE-Code 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.



SG HAUSSMANN EVO FUND

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verwaltungsgesellschaft dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben im Jahresabschluss;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Diese Schlussfolgerungen stützen sich auf Prüfungsnachweise, die wir bis zum Datum unseres Berichts gesammelt haben. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit nicht mehr fortgeführt werden kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, machen wir in unserem Bericht auf die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam oder formulieren wir, falls diese Angaben nicht gemacht wurden oder unangemessen sind, einen Bestätigungsvermerk mit Vorbehalt oder verweigern den Bestätigungsvermerk;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und schätzen ein, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

In Anwendung des Gesetzes weisen wir darauf hin, dass es uns nicht möglich war, den vorliegenden Bericht innerhalb der gesetzlichen Fristen fertigzustellen, da wir einige für die Fertigstellung notwendige Dokumente verspätet erhalten haben.

Neuilly sur Seine, Datum der elektronischen Unterschrift

Durch elektronische Signatur beglaubigtes
Dokument. Der Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Raphaëlle Alezra-Cabessa

2023.11.27 12:18:30 +0100

Jahresabschluss

BILANZ

AKTIVA

	31.05.2023	31.05.2022
Währung	EUR	EUR
Nettoanlagevermögen	-	-
Einlagen	-	-
Finanzinstrumente	391 212 789,57	435 791 356,98
• AKTIEN UND AKTIENÄHNLICHE WERTPAPIERE		
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
• ANLEIHEN UND ANLEIHENÄHNLICHE WERTPAPIERE		
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
• SCHULDITITEL		
An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt		
<i>Handelbare Schuldtitel</i>	9 954 100,00	25 534 450,00
<i>Sonstige Schuldtitel</i>	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	-	-
• ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN		
Allgemeine OGAW und allgemeine Investmentfonds für nicht professionelle und gleichgestellte Anleger anderer Länder	364 038 737,57	392 605 218,75
Sonstige Fonds, die sich an nicht-professionelle und gleichgestellte Anleger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union richten	-	-
Allgemeine professionelle und vergleichbare Fonds anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie börsennotierte Verbriefungsorganismen	-	-
Sonstige professionelle und vergleichbare Fonds anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie nicht börsennotierte Verbriefungsorganismen	-	-
Andere nicht-europäische Organismen	-	-
• BEFRISTETE WERTPAPIERTRANSAKTIONEN		
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	-	-
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Ausgeliehene Wertpapiere	-	-
In Pension gegebene Wertpapiere	-	-
Sonstige befristete Wertpapiergeschäfte	-	-
• FINANZKONTRAKTE		
Geschäfte an einem geregelten oder gleichgestellten Markt	-	-
Sonstige Geschäfte	17 219 952,00	17 651 688,23
• SONSTIGE FINANZINSTRUMENTE	-	-
Forderungen	-	-
Devisentermingeschäfte	-	-
Sonstige	-	-

SG HAUSSMANN EVO

Geldkonten	6 795 438,92	3 931 511,48
Barmittel	6 795 438,92	3 931 511,48
Sonstige Aktiva	-	-
Summe Aktiva	398 008 228,49	439 722 868,46

BILANZ

PASSIVA

	31.05.2023	31.05.2022
Währung	EUR	EUR
Eigenkapital		
• Gezeichnetes Kapital	426 799 862,05	456 188 119,44
• Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste aus Vorperioden	-	-
• Ergebnisvortrag	-	-
• Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres	-25 597 681,18	-15 484 375,24
• Ergebnis des Geschäftsjahres	-4 070 253,88	-2 986 829,56
Summe Eigenkapital <i>(Dieser Betrag entspricht dem Nettovermögen)</i>	397 131 926,99	437 716 914,64
Finanzinstrumente	-	-
• VERÄUSSERUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN	-	-
• BEFRISTETE WERTPAPIERTRANSAKTIONEN		
Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren	-	-
Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren	-	-
Sonstige befristete Wertpapiergeschäfte	-	-
• FINANZKONTRAKTE		
Geschäfte an einem geregelten oder gleichgestellten Markt	-	-
Sonstige Geschäfte	-	-
Verbindlichkeiten	876 301,50	2 005 953,82
Devisentermingeschäfte	-	-
Sonstige	876 301,50	2 005 953,82
Geldkonten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Darlehen	-	-
Summe Passiva	398 008 228,49	439 722 868,46

AUßERBILANZIELLE Posten

	31.05.2023	31.05.2022
Währung	EUR	EUR
Absicherungsgeschäfte		
• Verpflichtungen aus Geschäften an geregelten oder gleichgestellten Märkten		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Difference (CFD)	-	-
• Verpflichtungen aus außerbörslichen Geschäften		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Difference (CFD)	-	-
• Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Difference (CFD)	-	-
Sonstige Geschäfte		
• Verpflichtungen aus Geschäften an geregelten oder gleichgestellten Märkten		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Difference (CFD)	-	-
• Verpflichtungen aus außerbörslichen Geschäften		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Performance-Swaps	292 469 784,07	403 034 929,00
- Contracts for Difference (CFD)	-	-
• Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen		
- Markt für unbedingte Termingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-

- Contracts for Difference (CFD)	-	-
----------------------------------	---	---

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.05.2023	31.05.2022
Währung	EUR	EUR
Erträge aus Finanzgeschäften		
• Erträge aus Einlagen und Geldkonten	157 145,13	1 476,17
• Erträge aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren	571 083,46	3 175 886,00
• Erträge aus Anleihen und anleihenähnlichen Wertpapieren	-	-
• Erträge aus Schuldtiteln	71 437,45	-
• Erträge aus befristeten Wertpapierkäufen und -verkäufen	-	-
• Erträge aus Geldkonten	-	-
• Sonstige Finanzerträge	-	-
SUMME (I)	799 666,04	3 177 362,17
Aufwendungen aus Finanzgeschäften		
• Aufwendungen aus befristeten Wertpapierkäufen und -verkäufen	-	-
• Aufwendungen aus Finanzkontrakten	-	-
• Aufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	-73 026,92	-84 140,09
• Sonstige Finanzaufwendungen	-	-
SUMME (II)	-73 026,92	-84 140,09
Ergebnis aus Finanzgeschäften (I - II)	726 639,12	3 093 222,08
Sonstige Erträge (III)	-	-
Verwaltungskosten und Zuführungen zu den Abschreibungen (IV)	-4 744 307,42	-6 127 311,54
Nettoergebnis des Geschäftsjahres (Artikel L.214 -17-1) (I – II + III - IV)	-4 017 668,30	-3 034 089,46
Abgrenzung der Erträge des Geschäftsjahres (V)	-52 585,58	47 259,90
Im Geschäftsjahr geleistete Anzahlungen auf das Ergebnis (VI)	-	-
Ergebnis (I - II + III - IV +/- V - VI):	-4 070 253,88	-2 986 829,56

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird in der von der Verordnung ANC Nr. 2014-01 in ihrer geltenden Fassung vorgeschriebenen Form vorgelegt.

Vorschriften zur Bewertung der Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte des FCP erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere aber gemäß den Vorschriften der Verordnung des Ausschusses für Rechnungslegungsnormen (Comité de la Réglementation Comptable) Nr. 2014-01 vom 14. Januar 2014 in Bezug auf den Kontenplan von Organismen für gemeinsame Anlagen mit variablem Kapital.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die an geregelten Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand ihres Schlusskurses am Tag der Nettoinventarwertberechnung. Werden diese Finanzinstrumente an mehreren geregelten Märkten gleichzeitig gehandelt, wird der Schlusskurs des Marktes berücksichtigt, der als Hauptmarkt dieser Instrumente gilt.

Die Bewertung der folgenden Finanzinstrumente, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen an einem geregelten Markt sind, erfolgt anhand der nachstehend beschriebenen Sonderverfahren:

- Die Bewertung handelbarer Schuldtitel, deren Restlaufzeit bei ihrem Erwerb höchstens 3 Monate beträgt, erfolgt nach der linearen Methode, indem die Differenz zwischen Kaufpreis und Rückzahlungswert linear auf die Restlaufzeit verteilt wird. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich trotzdem das Recht vor, diese Wertpapiere bei besonderer Anfälligkeit für Marktrisiken (Zinsen...) zu ihrem aktuellen Wert zu bewerten. Der zugrunde gelegte Zinssatz ist der Zinssatz für die Emission gleichwertiger Wertpapiere, auf den die Risikomarge des Emittenten angewandt wird.
- Die Bewertung handelbarer Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von über 3 Monaten zum Zeitpunkt ihres Erwerbs, deren Restlaufzeit zum Stichtag der Nettoinventarwertermittlung aber höchstens 3 Monate beträgt, erfolgt nach der linearen Methode, indem die Differenz zwischen dem zuletzt ermittelten Barwert und dem Rückzahlungswert linear auf die Restlaufzeit verteilt wird. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich trotzdem das Recht vor, diese Wertpapiere bei besonderer Anfälligkeit für Marktrisiken (Zinsen...) zu ihrem aktuellen Wert zu bewerten. Der zugrunde gelegte Zinssatz ist der Zinssatz für die Emission gleichwertiger Wertpapiere, auf den die Risikomarge des Emittenten angewandt wird.
- Handelbare Schuldtitel, deren Restlaufzeit am Tag des Nettoinventarwerts mehr als drei Monate beträgt, werden zum aktuellen Wert bewertet. Der zugrunde gelegte Zinssatz ist der Zinssatz für die Emission gleichwertiger Wertpapiere, auf den die Risikomarge des Emittenten angewandt wird.

Die Bewertung von an organisierten Märkten gehandelten unbedingten Finanzinstrumenten erfolgt anhand ihres Kompensationskurses am Tag der Nettoinventarwertberechnung. Die Bewertung von an organisierten Märkten gehandelten bedingten Finanzinstrumenten erfolgt zu ihrem Marktwert, der am Tag der Nettoinventarwertberechnung festgestellt wurde. Die Bewertung von außerbörslich gehandelten bedingten oder unbedingten Finanztermininstrumenten erfolgt anhand des Preises, der von der Gegenpartei des Finanzinstruments mitgeteilt wird. Die Verwaltungsgesellschaft führt ihrerseits eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Die Bewertung von Einlagen erfolgt zu ihrem Nominalwert zuzüglich der entsprechenden aufgelaufenen Zinsen.

Die Bewertung von Bezugsrechten, Kassenscheinen, Solawechseln und Hypothekenwechseln erfolgt zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

Die Bewertung von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren erfolgt zu ihrem Marktpreis.

Die Bewertung von an einem geregelten Markt gehandelten Finanzinstrumenten, deren Kurs nicht festgestellt oder berichtigt wurde, erfolgt anhand ihres wahrscheinlichen Veräußerungswerts unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die auf eine andere als die Referenzwährung des FCP lauten, erfolgt auf der Grundlage der Wechselkurse, die von der Europäischen Zentralbank am Tag der Nettoinventarwertberechnung des FCP veröffentlicht wurden.

Bewertung der OGAW:

SG HAUSSMANN EVO

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts beruhen die letzten bekannten Nettoinventarwerte der OGAW für ein bestimmtes Datum nicht alle auf ein und demselben Referenzdatum

des Marktpreises. De facto benötigen einige OGAW und AIF des Korbs mehr Zeit für die Berechnung ihres Nettoinventarwerts als andere.

Würde die Verwaltungsgesellschaft systematisch den letzten bekannten Nettoinventarwert aller OGAW und AIF verwenden, könnte sie die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilhaber nicht garantieren, da der Nettoinventarwert des FCP von der Uhrzeit der Veröffentlichung der Nettoinventarwerte der OGAW und AIF des Korbs abhängt. Bei Zeichnungen oder Rücknahmen wäre die Verwaltungsgesellschaft faktisch nicht in der Lage, Käufe und Verkäufe für die OGAW und AIF in einer Art und Weise durchzuführen, die eine Ausführung zum gleichen Preis wie dem für die Bewertung zugrunde gelegten ermöglichen würde.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich daher das Recht vor, zu einem bestimmten Bewertungsdatum nicht die letzten bekannten Nettoinventarwerte der OGAW, sondern diejenigen zu verwenden, die ihr die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilhaber ermöglichen. Hat die Verwaltungsgesellschaft Aufträge für OGAW und AIF erteilt, um Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge im FCP ausführen zu können, werden diejenigen Nettoinventarwerte zur Bewertung des FCP verwendet, zu denen diese Aufträge ausgeführt wurden. Hat die Verwaltungsgesellschaft keine Aufträge erteilt, werden die Nettoinventarwerte zur Bewertung des FCP verwendet, zu denen von ihr theoretisch erteilte Aufträge zur Abwicklung von Zeichnungs-/Rücknahmeaufträgen ausgeführt worden wären.

Bilanzierung der Transaktionskosten

Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt inklusive ihrer Transaktionskosten.

Bilanzierung der Erträge aus fest verzinslichen Wertpapieren

Der Ausweis der Erträge aus fest verzinslichen Wertpapieren erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (méthode des coupons encaissés).

Ausschüttungspolitik

FCP mit thesaurierender Funktion.

Als Garantie erhaltene Finanzinstrumente

Diese Finanzinstrumente werden entsprechend ihrer Art im Posten „Finanzinstrumente“ ausgewiesen, und die Verbindlichkeit aus der Verpflichtung zur Rückgabe der Finanzinstrumente wird auf der Passivseite mit dem gleichen Wert im Posten „Sonstige befristete Geschäfte“ verbucht.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt nach denselben Bewertungsregeln wie die Bewertung von Finanztiteln gleicher Art, wie oben dargestellt.

Bewertungsmethoden für außerbilanzielle Positionen

Die Bewertung von außerbilanziellen Geschäften erfolgt zu ihrem Verpflichtungswert.

Der Verpflichtungswert von unbedingten Terminkontrakten entspricht dem Kurs (in der Währung des Fonds), der mit der Anzahl der Kontrakte multipliziert wird, multipliziert mit dem Nominalbetrag.

Der Verpflichtungswert für bedingte Geschäfte entspricht dem Kurs des Basiswerts (in der Währung des Fonds), der mit der Anzahl der Kontrakte multipliziert wird, multipliziert mit dem Delta und multipliziert mit dem Nominalbetrag des Basiswerts.

Der Verpflichtungswert von Swap-Kontrakten entspricht dem Nominalbetrag des Kontrakts (in der Währung der Fonds).

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem FCP unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Kosten für den Wertpapierhandel (Maklerprovision, Börsenumsatzsteuern etc.) sowie gegebenenfalls die Umsatzprovision, die u.a. von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Kostenelemente hinzukommen:

- Performancegebühren. Diese erhält die Verwaltungsgesellschaft, wenn der FCP seine Ziele übertrifft. Sie werden dem FCP in Rechnung gestellt;
- Umsatzprovisionen, die dem FCP berechnet werden;
- Direkte und indirekte Betriebskosten/-gebühren für befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren.

SG HAUSSMANN EVO

Weitere Einzelheiten zu den dem FCP effektiv in Rechnung gestellten Gebühren und Provisionen sind dem Abschnitt „Kosten“ der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) nach ihrer jährlichen Aktualisierung zu entnehmen.

Dem FCP berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz, Staffelung (inkl. Steuern)
Von der Portfoliomanagementgesellschaft unabhängige externe Kosten für die finanzielle und administrative Verwaltung (Abschlussprüfung, Verwahrung, Vertrieb, Rechtskosten), inkl. Steuern ⁽¹⁾	Nettovermögen	Bis maximal 1,55% inkl. Steuern pro Jahr
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Entfällt
Direkte und indirekte Betriebskosten/-gebühren für befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren.	Betrag der mit diesen Transaktionen erzielten Erträge	Maximal 20% für die Verwaltungsgesellschaft Maximal 15% für den Vertreter (gegebenenfalls)

⁽¹⁾ einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten für Anlagen in Fonds, AIF oder Investmentfonds.

Es werden keine Umsatzprovisionen für den FCP erhoben.

Rechnungswährung

EURO.

Angabe der den Anteilhabern mitzuteilenden buchhalterische Änderungen

- Änderung erfolgt am: Entfällt.
- Bevorstehende Änderung am: Entfällt.

Angabe der den Anteilhabern mitzuteilenden sonstige Änderungen *(nicht vom Abschlussprüfer geprüft)*

- Änderung erfolgt am: Entfällt.
- Bevorstehende Änderung am: Entfällt.

Angabe und Begründung von Änderungen der Schätzungen und der Anwendungsmodalitäten

Entfällt.

Angabe der Art der im Geschäftsjahr berichtigten Fehler

Entfällt.

Angabe der mit jeder Anteilklasse verbundenen Rechte und Bedingungen

FCP mit thesaurierender Funktion. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen.

2 Veränderung des Nettovermögens

31.05.2023

31.05.2022

Währung	EUR	EUR
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	437 716 914,64	409 483 455,69
Zeichnungen (einschließlich der dem Fonds zustehenden Ausgabeaufschlägen)	78 918 469,79	84 514 888,38
Rücknahmen (nach Abzug der dem Fonds zustehenden Rücknahmegebühren)	-118 915 978,45	-38 048 156,43
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	11 851 792,49	70 506 903,11
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-4 411 902,51	-4 633 524,11
Realisierte Gewinne aus Finanzkontrakten	80 315 262,93	58 316 093,62
Realisierte Verluste aus Finanzkontrakten	-112 556 916,61	-141 768 836,70
Transaktionskosten	-122 835,20	-208 224,77
Wechselkursdifferenzen	629,40	-
Veränderungen der Bewertungsdifferenz von Einlagen und Finanzinstrumenten:	Ausschüttung des vorherigen Geschäftsjahres aus Nettogewinnen und -verlusten	28 785 895,04
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N		47 472 255,01
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1		18 686 359,97
Veränderungen der Bewertungsdifferenz von Finanzkontrakten:		-431 736,23
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N		17 219 952,00
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1		17 651 688,23
FR001034382	936053	48

SG HAUSSMANN EVO

	82 638	
-63 951 782,85	142,82	17 651 688,23
18 686 359,97	66 540	-48 888 499,93
	188,16	-
Ausschüttung des vorherigen Geschäftsjahres aus dem Ergebnis	-	-
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	-4 017 668,30	-3 034 089,46
Im Geschäftsjahr geleistete Anzahlung(en) auf Nettogewinnen/-verluste	-	-
Im Geschäftsjahr geleistete Anzahlung(en) auf das Ergebnis	-	-
Sonstige Elemente	-	-
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	397 131 926,99	437 716 914,64

3 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

3.1. Finanzinstrumente: Aufschlüsselung nach rechtlicher oder wirtschaftlicher Art der Finanzinstrumente

3.1.1. Aufgliederung des Postens „Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere“ nach Art der Finanzinstrumente

	An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt
Indexierte Anleihen	-	-
Wandelanleihen	-	-
Festverzinsliche Anleihen	-	-
Variabel verzinsliche Anleihen	-	-
Nullkuponanleihen	-	-
Beteiligungspapiere	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-

3.1.2. Aufgliederung des Postens „Handelbare Schuldtitel“ nach rechtlicher oder wirtschaftlicher Art der Finanzinstrumente

	An einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt	Nicht an einem geregelten oder gleichgestellten Markt gehandelt
Schatzwechsel	9 954 100,00	-
Kurzfristige Schuldtitel (NEU CP), die von nicht- finanziellen Emittenten begeben werden	-	-
Kurzfristige Schuldtitel (NEU CP), die von Bankemittenten begeben werden	-	-
Mittelfristige Schuldtitel	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-

3.1.3. Aufgliederung des Postens „Verkäufe von Finanzinstrumenten“ nach Art der Finanzinstrumente

	Verkauf von in Pension erhaltenen Wertpapieren	Verk auf entliehener Wertpapiere	Verkauf von mit Rückübertragu ngspflicht erworbenen Wertpapieren	Leerv erkäufe
Aktien	-	-	-	-

SG HAUSSMANN EVO

Anleihen	-	-	-	-
Schuldtitel	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-	-	-

3.1.4. Aufgliederung der außerbilanziellen Posten nach Art der Märkte (insbesondere Renten-, Aktien-, Devisenmarkt)

	Anleihen	Aktien	Währungen	Sonstige
Absicherungsgeschäfte				
Verpflichtungen aus Geschäften an geregelten oder gleichgestellten Märkten	-	-	-	-
Verpflichtungen aus außerbörslichen Geschäften	-	-	-	-
Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	-	-	-	-
Sonstige Geschäfte				
Verpflichtungen aus Geschäften an geregelten oder gleichgestellten Märkten	-	-	-	292 469 784,07
Verpflichtungen aus außerbörslichen Geschäften	-	-	-	-
Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	-	-	-	-

3.2. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach Art der Verzinsung

	Fester Zinssatz	Variabler Zinssatz	Anpassbarer Zinssatz	Sonstige
Aktiva				
Einlagen	-	-	-	-
Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere	9 954 100,00	-	-	-
Schuldtitel	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	6 795 438,92
Geldkonten	-	-	-	-
Passiva				
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten				
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-
Sonstige Geschäfte	-	-	-	-

3.3. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach Restlaufzeit

	0 - 3 Monate	3 Monate - 1 Jahr	1 - 3 Jahre	3 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Aktiva					
Einlagen	-	-	-	-	-
Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere	-	-	-	-	-
Schuldtitel	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	9 954 100,00	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-	-
Passiva					
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-
Sonstige Geschäfte	-	-	-	-	-

SG HAUSSMANN EVO

Passiva

Befristete

Wertpapiergeschäfte

Geldkonten

Außerbilanzielle Posten

Absicherungsgeschäft

e

Sonstige Geschäfte

3.4. Aufgliederung der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten nach Notierungs- oder Bewertungswährungen

Diese Aufschlüsselung wird für die wichtigsten Notierungs- oder Bewertungswährungen angegeben, mit Ausnahme der Rechnungswährung.

Nach Hauptwährungen	-	-	-	Sonstige
Währungen	-	-	-	-
Aktiva	-	-	-	-
Einlagen	-	-	-	-
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	-	-	-	-
Anleihen und anleihenähnliche Wertpapiere	-	-	-	-
Schuldtitle	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Forderungen	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-
Sonstige Aktiva	-	-	-	-
Passiva	-	-	-	-
Verkäufe von Finanzinstrumenten	-	-	-	-
Befristete Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Geldkonten	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten	-	-	-	-
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-

3.5. Forderungen und Verbindlichkeiten: Aufschlüsselung nach Art

Detaillierte Angaben zu den Elementen der Posten „Sonstige Forderungen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“, insbesondere Aufschlüsselung der Devisentermingeschäfte nach Art des Geschäfts (Kauf/Verkauf).

Forderungen	
Devisentermingeschäfte:	-
Devisenterminkäufe	-
Gesamtbetrag der Devisenterminverkäufe	-
Sonstige Forderungen:	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
Sonstige Geschäfte	-
Verbindlichkeiten	
Devisentermingeschäfte:	876 301,50
Devisenterminverkäufe	-
Gesamtbetrag der Devisenterminkäufe	-
Sonstige Verbindlichkeiten:	
Zurückgestellte Kosten	798 017,48
RÜCKKAUF zu zahlen	40
027,08	
Verschiedene Debitoren und Kreditoren	38 256,94
-	-
-	-
Sonstige Geschäfte	-

3.6. Eigenkapital

	Zeichnungen		Rücknahmen	
	Anzahl der Anteile	Betrag	Anzahl der Anteile	Betrag
Anzahl der Anteile ausgegeben / zurückgenommen während des Geschäftsjahres	1 132 328	78 918 469,79	1 751 298	118 915 978,45
Ausgabeaufschlag/ Rücknahmegebühr		-		400,27
Kick-Backs		-		400,27
Dem Fonds zufließende Provisionen		-		-

3.7. Verwaltungskosten

Betriebs- und Verwaltungskosten (fixe Kosten) in % des durchschnittlichen Nettovermögens	
	1,2
4 Performancegebühr (variable Kosten): Höhe der Kosten für das Geschäftsjahr - Rückerstattung von Verwaltungsgebühren :	
- Betrag der Kick-Backs an den Fonds	-
- Aufschlüsselung nach „Zielfonds“:	
- Fonds 1	-
- Fonds 2	-

3.8. Erhaltene und geleistete Zusagen

3.8.1. Beschreibung der von Fonds erhaltenen Garantien mit Angabe der Kapitalgarantien:..... **keine Kapitalgarantie oder -schutz:**

GARANTIEGEBER: SOCIETE GENERALE

Die von der Société Générale zugunsten des FCP gewährte Garantie bezieht sich auf jeden Nettoinventarwert des FCP (die „garantierten Nettoinventarwerte“) am letzten Werktag jedes Monats (die „Garantiedaten“).

Jeder garantierte Nettoinventarwert des FCP wird grundsätzlich mindestens 80 % des vorherigen garantierten Nettoinventarwerts entsprechen. Der erste garantierte Nettoinventarwert wird mindestens 80 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts entsprechen.

Unabhängig vom Zeichnungsdatum der Anteile kommen Anteilinhaber, die eine Rücknahme dieser Anteile an einem Garantiedatum beantragen, in den Genuss des garantierten Nettoinventarwerts.

Sollte das Nettovermögen des FCP an einem Garantiedatum zu niedrig sein und sein Nettoinventarwert somit nicht dem garantierten Nettoinventarwert entsprechen, zahlt die Société Générale den zur Erreichung des garantierten Nettoinventarwerts fehlenden Betrag an den FCP.

Außer an den Garantiedaten unterliegt der Nettoinventarwert der Marktentwicklung und kann somit unter dem garantierten Nettoinventarwert liegen.

Unabhängig vom Zeichnungsdatum ihrer Anteile kommen Anteilinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile an einem anderen Datum als dem Garantiedatum beantragen, für diese Rücknahme nicht in den Genuss des garantierten Nettoinventarwerts.

Werktag: jeder Werktag im Sinne des französischen Arbeitsgesetzbuches (Code du travail) und jeder Tag, an dem die Pariser Börse geöffnet ist

3.8.2. Beschreibung der sonstigen erhaltenen und/oder geleisteten Zusagen..... **keine**

3.9. Sonstige Informationen

3.9.1. Barwert von Finanzinstrumenten, die Gegenstand befristeter Wertpapierkäufe sind:

In Pension erhaltene Finanzinstrumente	-	-
- Sonstige befristete Wertpapiergeschäfte		-

3.9.2. Barwert von als Garantie hinterlegten Finanzinstrumenten:

Als Garantie erhaltene, nicht in Bilanz ausgewiesene Finanzinstrumente:

- Aktien		-
- Anleihen		-
Schuldtitel		-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-

Als Garantie geleistete, im ursprünglichen Posten beibehaltene Finanzinstrumente:

- Aktien		-
- Anleihen		-
Schuldtitel		-
Sonstige Finanzinstrumente	-	213 970 129,23

3.9.3. Im Portfolio gehaltene Finanzinstrumente, die von verbundenen Rechtseinheiten der Verwaltungsgesellschaft (Fonds) oder Finanzverwaltern (SICAV) und den von diesen Einheiten verwalteten OGA emittiert werden:

- OGA-Anteile		284 466 574,57
- Swaps		17 219 952,00

3.10. Übersicht über die Ergebnisverwendung *(in der Rechnungswährung des Fonds)*

Im Geschäftsjahr geleistete Anzahlungen

Datum	Gesamtbetrag	Betrag je Anteil	Steuergutschriften insgesamt	Steuergutschrift je Anteil
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
Anzahlungen insgesamt	-	-	-	-

	31.05.2023	31.05.2022
	EUR	EUR
Ergebnisverwendung		
Zu verwendendes Ergebnis		
Ergebnisvortrag	-	-
g	-4 070 253,88	-2 986 829,56
Ergebnis	-4 070 253,88	-2 986 829,56
Verwendung		
Ausschüttung	-	-
Ergebnisvortrag des	-	-
Thesaurieru	-4 070 253,88	-2 986 829,56
Insg	-4 070 253,88	-2 986 829,56
Informationen über ausschüttende Anteile		
Anzahl der	-	-
Anteile	-	-
Steuergutschriften aufgrund der	-	-

3.11. Übersicht über die Verwendung der ausschüttungsfähigen Nettogewinne/-verluste

(in der Rechnungswährung des Fonds)

Geleistete Anzahlungen auf Nettogewinne/-verluste des Geschäftsjahres

Datum	Gesamtbetrag	Betrag je Anteil
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anzahlungen insgesamt	-	-

	31.05.2023	31.05.2022
	EUR	EUR
Verwendung der Nettogewinne/-verluste		
Zu verwendendes Ergebnis		
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne/-verluste aus Vorperioden	-25 597 681,18	-15 484 375,24
Nettogewinne/-verluste des Geschäftsjahres	-	-
Insg	-25 597 681,18	-15 484 375,24
Verwendung		
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne/-verluste des Geschäftsjahres	-25 597 681,18	-15 484 375,24
Thesaurierung	-25 597 681,18	-15 484 375,24
Informationen über ausschüttende Anteile		
Anzahl der Anteile	-	-

3.12. Ergebnisaufstellung und sonstige charakteristische Elemente des FCP in den letzten 5 Geschäftsjahren

Währung					
EUR	31.05.2023	31.05.2022	31.05.2021	29.05.2020	31.05.2019
Nettovermögen	397 131 926,99	437 716 914,64	409 483 455,69	331 868 189,28	364 161 889,65
Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile	5 612 311	6 231 281	5 622 096	5 573 212	5 935 712
Nettoinventarwert	70,76	70,24	72,83	59,54	61,35
Ausschüttung von Nettogewinnen/-verlusten je Anteil (einschließlich Anzahlungen)	-	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil (einschließlich Anzahlungen)	-	-	-	-	-
Auf die Anteilinhaber übertragene Steuergutschrift (natürliche Person)	-	-	-	-	-
Thesaurierung je Anteil	-5,28	-2,96	-8,36	10,91	53,51

⁽¹⁾ In Anwendung der Steuervorschrift des französischen Steuerbehörde vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift je Anteil am Tag der Dividendenausschüttung durch Verteilung des Gesamtbetrags der Steuergutschriften auf die an diesem Tag umlaufenden Anteile ermittelt.

⁽²⁾ Die Thesaurierung je Anteil entspricht der Summe des Ergebnisses sowie der Nettogewinne und -verluste aller umlaufenden Anteile. Diese Berechnungsmethode wird seit dem 01.01.2013 angewendet.

Auflegungsdatum des Fonds: 21.03.1997

4 Zusammensetzung

Wertpapier	Bezeichnung	Status des	Anzahl	Börsenwert Notierungswährung	Ne
<i>Wertpapiere</i>					
OGAW					
LU2572257124	AMUNDI INDEX SOLUTIONS SICAV AMUNDI MSCI WORLD III ETF	EIGEN	535 000,00	39 854 290,00	EUR 10,04
FR0010315770	LYXOR MSCI WORLD UCITS ETF PART D	EIGEN	152 100,00	39 717 873,00	EUR 10,00
FR0000447500	SG HAUSSMANN FRANCE INDEX 1 FCP	EIGEN	274 121,36738	47 762 907,05	EUR 12,03
FR0000447518	SG HAUSSMANN FRANCE INDEX 2 FCP	EIGEN	305 633,49395	53 580 607,82	EUR 13,49
FR0000447526	SG HAUSSMANN FRANCE INDEX 3 FCP	EIGEN	344 954,66754	60 522 296,42	EUR 15,24
FR0000447534	SG HAUSSMANN FRANCE INDEX 4 FCP	EIGEN	412 540,72721	60 907 512,97	EUR 15,34
FR0000973166	SG HAUSSMANN FRANCE INDEX 5 FCP	EIGEN	444 828,39651	61 693 250,31	EUR 15,53
OGAW insgesamt				364 038 737,57	91,67
Wertpapiere insgesamt				364 038 737,57	91,67
<i>Performance-Swaps</i>					
SWAP03826662	GAP FEES	EIGEN	1,00	-346 825,65	EUR -0,09
SWAP03961546	PATTE BRIQUES SPREAD	EIGEN	292 469 784,07	1 359 692,03	EUR 0,34
SWAP03961550	PATTE BRIQUES VRAC	EIGEN	292 469 784,07	8 064 865,99	EUR 2,03
SWAP03961549	PATTE INDEXATION	EIGEN	298 133 181,76	8 142 219,63	EUR 2,05
Perfomance-Swaps insgesamt				17 219 952,00	4,34
<i>Barmittel</i>					
SONSTIGE					
	CREDITEUR DIV EUR	EIGEN	-38 256,94	-38 256,94	EUR -0,01
SONSTIGE insgesamt				-38.256,94	-0,01
BANK ODER WARTEN					
	ACH DIFF OP DE CAPI	EIGEN	-40 027,08	-40 027,08	EUR -0,01
	BANQUE EUR SGP	EIGEN	6 795 438,92	6 795 438,92	EUR 1,71
Gesamt BANK ODER WARTEN				6 755 411,84	1,70
VERWALTUNGSKOSTEN					
	PRCOMGESTFIN	EIGEN	-798 017,48	-798 017,48	EUR -0,20
VERWALTUNGSGEBÜHREN insgesamt				-798 017,48	-0,20
Barmittel insgesamt				5 919 137,42	1,49

Wertpapier	Bezeichnung	Status des	Anzahl	Börsenwert Notierung	%	Ne
<i>Handelbare</i>						
<i>Schuldtitel</i>						
<i>Abgezinste</i>						
<i>Wertpapiere</i>						
FR0127613471	BTF 0% 26.07.2023	EIGEN	10 000 000,00	9 954 100,00	EUR	2,51
<i>Abgezinste Wertpapiere insgesamt</i>				9 954 100,00		2,51
<i>Handelbare Schuldtitel insgesamt</i>				9 954 100,00		2,51
SG Haussmann EVO Fund insgesamt				397 131 926,99		100,00